

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 84 (1939)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZERISCHE

84. Jahrgang No. 13

31. März 1939

LEHRERZEITUNG

ORGAN DES SCHWEIZERISCHEN LEHRERVEREINS

Beilagen • 6 mal jährlich: Das Jugendbuch · Erfahrungen im naturwissenschaftlichen Unterricht · Pestalozzianum · Zeichnen und Gestalten • 4 mal jährlich: Heilpädagogik · Sonderfragen • 2 mal monatlich: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich

Schriftleitung: Beckenhofstrasse 31, Zürich 6 · Postfach Unterstrass, Zürich 15 · Telefon 8 08 95

Administration: Zürich 4, Stauffacherquai 36 · Postfach Hauptpost · Telefon 5 17 40 · Postcheckkonto VIII 889

Erscheint jeden Freitag



SCHWEIZ. LANDESAUSSTELLUNG 1939

Die volkstümlich geführte Verpflegungsstätte für jung und alt, für reich und arm, ist die

Küchli-Wirtschaft

BEIM ZÜRICHHORN (RECHTES SEEUFER)

**Offiziell anerkannte Stelle für
Schüler-Verpflegung!**

Für Schulen in Begleitung der verehrten Lehrerschaft ermässigte Preise für Frühstück, Mittagessen, Zöbig und Abendessen.

Die Herren Schulvorsteher und Lehrer werden heute schon ersucht, die Verpflegungsmöglichkeiten für unsere Jugend beim Besuch der Landesausstellung zu sichern. — Verlangen Sie gefälligst Offerten bei der DIREKTION DER KÜCHLI-WIRTSCHAFT - A. STEINER, GÉRANT

Versammlungen

Lehrerverein Zürich. Pädagogische Vereinigung. Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung. Dienstag, 11. April, bis Dienstag, 18. April, Studienwoche im Tessin: Nationale Werte. Für Lehrer aller Schulstufen und Kantone. Programme und Anmeldungen bei J. Schmid, Lettenstr. 27, Zürich 10.

Einheimische Tiere und Vögel

nord. Seevögel aller Art (auch Eiderenten) in bester Präparation, sowie Skelette eig. Montierung liefert **A. Spoerri, Präparator, Chur**. Berücksichtigen Sie bei Ihrem Lehrmittelankauf Schweizerarbeit. Referenzen: Schw. Museumsprofessor.



Arbeitsblätter Physik

Lehrer und Schüler schaffen sich ein eigenes Physikbuch aus den 72 Blättern mit Sammelmappe.

W. FRÖHLICH, KREUZLINGEN

Erzieher!

Ein unbestechliches Diagramm für Anlagen, Fähigkeiten, Streben, Hemmungen, Schwierigkeiten und deren Ursachen sind Handschrift und selbst „Kritzeleien“ der Kinder und Jugendlichen. Die jugendkundliche Handschriften-Beurteilung ist zuverlässige Hilfe bei Erziehungs- und Schulschwierigkeiten. Beste Referenzen von Lehrer, Anstaltsleiter, Eltern. 20jährige Praxis. Prospekt frei.

Institut für **Schriftkunde, Basel 1**

Postfach 934 Telefon 4 45 70 Bureau Neuallschwil Baslerstrasse 290

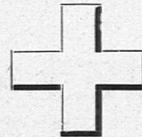


Private, geistig gepflegte Berufsschule des Jungkaufmanns. Moderne Handelsdisziplinen und Fremdsprachen. Praktisches Übungskontor.

Tages- und Abendkurse in Kleinklassen. Lehrpläne und Prosp. Tel. 3 33 25

Für den Lehrer
Für den Erzieher — vor allem
Für den jungen Staatsbürger

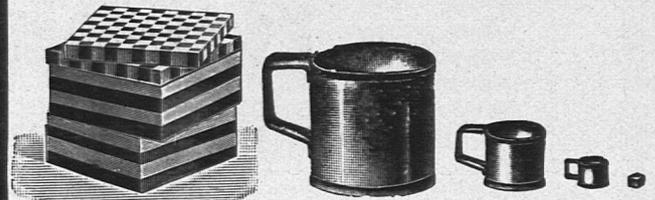
ein bleibendes, wertvolles Ostergeschenk



Schweizer Buch

verfasst von 38 schweizer. Persönlichkeiten aus allen Landes- teilen und politischen Lagern
Preis Fr. 8.—
In allen Buchhandlungen

Verlag von Schweizer Druck- und Verlagshaus
Zürich 8, Klausstrasse 33



Kubikdezimeter aus Holz, zerlegbar in Blechfassung
Fr. 9.—

Hohlmasse aus Blech, sauber ausgearbeitet
 $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{100}$, $\frac{1}{1000}$ Liter
Fr. 5.50

Geometrische Körpersammlung

enthaltend: 10 Modelle aus Buchenholz
10 cm hoch Fr. 25.—

Bopp. Das metrische Mass- und Gewichtssystem

Tabelle 100×100 cm auf Leinwand; mit Text Fr. 8.—

KAISER & CO. A.-G. BERN
Marktgasse 39-41



Kümmerly-Schulkarten

Wandkarten: Welt, Erdteile, Länder, Schweiz, Kantone
Handkarten - Atlanten - Globen - Umrisskarten
Illustrierter Lehrmittel-Katalog und „Druck einer Landkarte“ gratis.

Inhalt: Ostern 1939 — Wie beurteilen die Kinder eine rechtliche Situation? — Dr. Osterhas — Osterhäslü — Der Osterhase — Russland — Staatsbürgerliche Erziehung — Lehrerverein des Kantons Luzern — Kantonale Schulnachrichten: Glarus, Graubünden, St. Gallen, Zürich — Schulen für unsere Jugend im Auslande — SLV — Heilpädagogik Nr. 1 — Sonderfragen: „Die Schrift“

Ostern 1939

Die Stunde ist schwer*

Strahlend treten die Tage aus dem Blau,
Und der Frühling wächst aus Knospen und Zweigen.
Unter dem grossen Blütenschwingen
Irren die Menschen grau in grau.

Herr, die Stunde ist schwer.
Wildes Getöse füllt die entheiligte Erde.
Völker und Menschen drohen mit wirrer Gebärde,
Und die Seelen sind leer, sind leer.

Hilflos recken wir Arm und Hand.
Brenn Deine Flamme in die dunklen Zeiten!
Giess Deinen Frieden über die Breiten!
Lass uns schreiten
Ueber heiliges Land.

O Herr, die Stunde ist schwer!

Hans Rhy n.

Wie beurteilen die Kinder eine rechtliche Situation?

I.

Der Begriff des sozialen Verhaltens ist nicht eindeutig — er wird in verschiedenem Sinne gebraucht. Am häufigsten wird er auf die sozialen Prozesse des Zueinander und Auseinander, d. h. auf die Fähigkeit, bzw. Unfähigkeit, eine Gemeinschaft mit den Mitmenschen zu bilden, ferner auf die zwei Grundhaltungen: das «Sich-Unterordnen» unter den Willen eines Menschen und das Führenkönnen einer Gruppe (also das Gehorchen-Befehlen) beschränkt. Wir fassen jedoch diesen Begriff bedeutend weiter, indem wir unter sozialem Verhalten auch jegliche Stellungnahme des Individuums zu Situationen, in welchen man sich zu einem Mitmenschen in Beziehung setzen muss, verstehen. Für uns sind daher das Lügen, das Bemitleiden, die Dankbezeugung u. ä. m. soziale Verhaltensweisen.

Vom praktischen Gesichtspunkte — als Grundlage für die Menschenkenntnis — ist es wichtig zu wissen, inwiefern eine bestimmte Situation notwendigerweise ein bestimmtes Verhalten nach sich zieht, oder inwiefern dieses Verhalten individuelle Unterschiede aufweist. In diesem Sinne ist es für Lehrer und Erzieher wichtig, davon Kenntnis zu haben, was für Verhaltensweisen Kinder und Jugendliche in einer bestimmten Situation an den Tag legen.

Von dieser Ueberlegung geleitet, stellten wir uns die Frage, wie würden Kinder schulpflichtigen Alters eine Situation auffassen, die von idealer Betrachtungsweise aus ein ethisches Verhalten erheischt,

* Aus einem Bändchen tiefsinniger und formschöner Lyrik, das unter dem Titel «Weltverbundenheit — Neue Gedichte von Hans Rhy n» bei Sauerländer in Aarau erschienen ist (80 S.). Die erste Ueberschrift «Ostern 1939» haben wir zugefügt. Red.

die aber — wie das übrigens im wirklichen Leben der Fall ist — noch verschiedene andere Verhaltensarten möglich macht?

Zu diesem Zwecke haben wir 530 Kindern und Jugendlichen der bernischen Primar- und Sekundarschulen im Alter von 10—16 Jahren, darunter 367 Knaben und 163 Mädchen, eine Erzählung — auf einem Blatt hektographiert — vorgelegt und sie gebeten, eine möglichst ausführliche Antwort auf die dort gestellte Schlussfrage zu geben.

Die Erzählung hatte folgenden Inhalt:

«Etwa ums Jahr 1550, zur Zeit, da das Livinental noch unter der Herrschaft der Urner stand und durch Landvögte regiert wurde, fiel dort ein Bauer, der am Flussufer arbeitete, in den Tessin. Glücklicherweise sah das gerade ein Nachbar, der mit einem eisernen Rechen herbeieilte, um den mit den Fluten Kämpfenden ans sichere Ufer zu ziehen, was ihm nur mit grosser Mühe gelang. Leider wurde der Verunglückte bei dieser Rettungsarbeit mit dem Rechen im Gesicht verletzt. Peter, so hiess er, wurde nach Hause gebracht und musste einige Tage das Bett hüten. Während er nun so im Bett lag, dachte Peter bei sich selbst: «Es ist wahr, mein Nachbar Lorenz hat mir das Leben gerettet, aber er hat dabei meine Stirn übel zugerichtet. Er ist ein wohlhabender Mann. Was macht es ihm aus, wenn er Schadenersatz zahlen müsste? Nicht mehr, als wenn eine Geiss sich einige Haare müsste ausrupfen lassen.» Kaum war er also so weit hergestellt, dass er das Bett verlassen konnte, begab sich Peter mit noch verbundenem Kopf zum Landvogt und klagte gegen den Nachbarn wegen des ihm zugefügten Schadens. Was glaubt ihr, wie wird das Urteil des Landvogtes lauten?»

Es ist für eine erwachsene Person klar, dass es sich hier um den Fall eines krassen Undankes handelt, so dass der Richterspruch auf Befreiung des Angeklagten lauten muss.

Wie haben die Kinder diese Situation aufgefasst? Wir sehen vor allem eine grosse Verschiedenheit in den Arten der Antworten, die sich in drei grosse Gruppen einteilen lassen, und zwar:

1. diejenigen, die den Freispruch des Angeklagten (490 Fälle = 92,26 %),
2. die die Verurteilung des Angeklagten (20 Fälle = 3,77 %),
3. die die Verurteilung sowohl des Klägers wie des Angeklagten (20 Fälle = 3,77 %) beantragen.

Rein zahlenmässig zeigt sich demnach eine ausgesprochene Einheitlichkeit der Stellungnahmen. Der überwiegend grössere Teil fällt auf einen Freispruch — somit, könnte man glauben, auf ein ethisch positives Urteil. Doch die Zahlen allein genügen bei Erörterung eines psychologischen Tatbestandes nie.

Die wahre Stellungnahme erfahren wir erst dann, wenn wir die Begründung dieser Urteile näher betrachten.

II.

Die Motivierungen des Freispruches.

Wenden wir uns zur ersten Gruppe der Antworten. 31 Kinder behaupten ohne jede Begründung, der Angeklagte (d. h. der Retter) müsse freigesprochen wer-

den. Es erübrigt sich, Mutmassungen auszusprechen, an welche Motivierung sie vielleicht gedacht hatten.

Bei den *motivierten* Antworten fällt vor allem die *praktische Einstellung* der Kinder und Jugendlichen (159 = 30 %) auf. Schon bei den 10—11jährigen soll der Angeklagte freigesprochen werden auf Grund *praktischer Ueberlegungen*, wie:

«Weil das Leben mehr bedeute als eine Schramme im Gesicht» (Kn. 10 J.). «Du kannst froh sein, dass der Nachbar dich aus dem Flusse gezogen hat. Den sonst wärest du erdrunken. Ein bar (paar) Kraten im Gesicht schadet auch nicht viel.» (Md. 10 J.) «Dein Gesicht heilt wieder» (Kn. 11 J.). «Die Stirne bessert nach und nach denn auch.» (Md. 11 J.) «So Schmerzen macht die Wunde nicht.» (Kn. 11 J.) «Er sei doch nicht wegen Ferletzung gestorben» (Kn. 11 J.) «Lorenz hat Peter mehr geholfen als geschadet.» (Kn. 11 J.) «Die Wunde könne man heilen, aber den Tod könne man nicht heilen.» (Kn. 12 J.) «Mach das du heimkommst, der Mann hat dich gerettet. Das ist besser, als tot sein.» (Kn. 10 J.) «Wenn einer dem andern das Leben rettet, und ihn dabei verletzt, was hat das zu sagen? Was ist mehr: Leben oder eine Wunde im Gesicht?» stellt resolut ein 11jähriger Knabe die Frage. Mit Ueberzeugung scheinen die Worte geschrieben zu sein, die wohl durch ähnliche Fragen ausgelöst wurden: «Das Leben ist mehr wert als ein verbundener Kopf» (Kn. 14½ J.) «Liber die Stirn zerkratzt als im Tessin ertrunken.» (M. 11 J.)

Das zugefügte Leid (die Verwundung) wird also gegen den Nutzen (das gerettete Leben) abgewogen. Die Rechnung fällt dann glatt zugunsten des Angeklagten aus.

In anderen Antworten erscheint die Rettung wie eine *suprema ratio*. Ihr ist alles untergeordnet.

«Er ist ja sein Lebensretter» erklärt kurz und bündig ein 11jähriger Knabe. «Sie hatten den Nachbarn zahlen sollen weil er Euch das Leben gerettet hat.» (Kn. 10 J.) «Der Retter muss nichts zahlen, denn der Wert des geretteten Lebens ist grösser als die Entschädigungssumme»

formuliert dies ein älterer Knabe (14 J.). Eine vielseitige Berechnung dieser Art finden wir in folgender Aussage:

«Sie sind unschuldig, da der Bauer wahrscheinlich umgekommen wäre, hätte er sich aber retten können, so hätte er auf alle Fälle eine Krankheit bekommen, für die er auch keine Entschädigung bekommen hätte.»

Nahezu einen «Ausbeutungssinn» bezeugt ein Mädchen (10 J.), das urteilt:

«Du bist ein dummer Mann. Sei du froh, dass er dich gerettet hat, diezer (dieser) Mann ist ein guter und nütziger. Dieser kann man brauchen.»

Es werden auch alle möglichen Vorteile des Gerettetseins, resp. die Nachteile des Ertrunkenseins erwähnt, z. B.: Eine elfjährige Sekundarschülerin denkt an

«die Frau und Kinder, die er (der Verunglückte) verlassen hätte müssen. Der Retter hat die Verwitwung der Frau verhütet. Die Kinder haben auch mehr gewonnen an ihrem Vater als am Geld, das ihnen der Bauer verricht (geben) sollte.»

Der Gipfel dieser praktischen Einstellung wird bei folgender Rechnung erreicht:

Richter zu dem Verunglückten: «Wie hoch schätzen Sie Ihr Leben?» Der Gefragte schätzt sich auf 10 000 Fr.

Richter: «Wie gross waren die Verluste, die Sie in den letzten Tagen, da Sie das Bett hüteten, hatten?»

Bauer: «150 Fr. mit der Arztrechnung.»

Richter: «Gut. Der Herr Nachbar hat 10 000 Franken aus den Fluten gefischt. Ziehen wir noch die 150 ab, so bleiben 9850 Fr. Der Herr Nachbar kann jetzt für seine Mühe, die er beim Retten hatte auch seinen Lohn verlangen.»

Nachbar: «Ich habs gern getan.»

Richter: «Recht so» und er verurteilte den Verunglückten zu einer Busse von 9850 Fr. und dazu musste er den Richter bezahlen. (Sek.-Md. 15 J.)

Folgende Antwort zeigt, dass der Jugendliche (Kn. 14 J.) so sehr mit dem Abweisen der Klage rechnete, dass er die für den Bauer sich ergebenden praktischen Konsequenzen in dem Tadel findet:

«Da der Verletzte wahrscheinlich arm war, so hätte er sich zu den Kosten der Verwundung nicht noch Gerichtskosten aufbürden sollen.»

Wir stellen in all diesen und zahlreichen ähnlichen Antworten eine ganz merkwürdige Tatsache fest: eine Situation, in der ein moralischer Wert (Dankbarkeitsbezeugung) zu verteidigen ist, wird ausschliesslich *vom praktischen Gesichtspunkte* beurteilt. Der Ausgangspunkt aller Betrachtungen bildet die Ueberzeugung: «Das Leben ist das höchste Gut». Interessant und bedeutungsvoll ist dabei, dass die praktische Einstellung bei jüngeren Kindern überwiegt.

Eine zweite Kategorie von Antworten, die den angeklagten Retter freisprechen (37 Fälle = 6,98 %) drückt den Gedanken der *Gerechtigkeit* aus: Es sei *nicht recht*, den Lebensretter irgendwie zu bestrafen. Einmal handelt es sich um ein *Rechtsempfinden*, das sich vor allem in gefühlsmässigen Aussagen, in der Entrüstung über die Forderung, von seinem Lebensretter noch einen Schadenersatz für die Verwundung zu verlangen, äussert. Ein 11jähriger ruft indigniert aus:

«Peter, du solltest dich schämen einen Nachbarn zu verleumden.»

Und eine 11jährige sagt mit Verachtung:

«Das ist nicht schön, wenn man (von) seinem Retter Schadenersatz verlangt, weil man das Gesicht verkratzt hat.»

Einige Kinder bezeichnen die Anklage als eine Beleidigung des Retters. Ein 14jähriger schreibt:

«Der Vater müsste mir eine Entschädigung wegen Ehrverletzung bezahlen.»

In zwei Antworten wird sie als «Schamlosigkeit» bezeichnet. Ein 15jähriger Knabe nennt es eine «Frechheit, einiger Verwundungen wegen den Retter vor Gericht zu schleppen».

Das Rechtsempfinden äussert sich auch in dem Bestreben, die durch den Retter zugefügte *Verletzung zu rechtfertigen*. Dies geschieht auf zweierlei Weise: Einmal indem man darauf hinweist, dass die Tat so, wie sie geschah, unvermeidlich war; ein anders Mal, indem man den Nachdruck darauf legt, dass die Rettung nicht aus schlechter Absicht oder bösem Willen stammt.

Die Antworten erster Art (die Verletzung war unvermeidlich) finden sich bereits bei 10 jährigen Kindern, die kurz und bündig erklären:

«Der Mann kann nichts dafür.» «Gewöhnlich erleidet der Verunglückte irgend welche Verletzungen bei den Rettungsarbeiten.» (Kn. 13 J.) «Der Retter hat den Ertrinkenden nicht mit Samtöpföthen halten können wenn er einen Rechen als Rettungswerk benützt.» (Md. 14 J.)

Bei den älteren Kindern ist vielfach die mannigfaltige Auffassung der Situation, die die Verwundung «aus technischen Gründen» notwendig oder unvermeidlich machte, interessant.

«Wenn er ins Wasser gesprungen wäre, hätter er dir ja nicht viel helfen können. Lorenz kann ja nichts dafür, dass er nur den Rechen hatte» (Kn. 11 J.) «Er konnte den Bauer vielleicht auf eine andere Weise nicht retten.» (Kn. 13 J.) «Im Augenblick der Gefahr denkt man nicht, dass der Rechen gefährlich sein könnte. Man nimmt das erste Beste zur Hand um zu helfen.» (Kn. 15 J.) «Ich glaube, dass der Ertrinkende nicht imstande gewesen wäre den Rechenstiel zu fassen. Es blieb dem Retter also nur das Ergreifen mit dem Rechen übrig.» (Kn. 15½ J.) «Die Verletzung rührt vielleicht daher, dass der Bauer den Rechen auf einmal losliess, als er ihn aufgefasst hatte, und der Rechen schnellte natürlich auf und verletzte den

Bauer dadurch im Gesicht.» (Kn. 14 J.) «Da der Rechen und der Verunglückte durch die reissenden Fluten stark hin und her gerissen wurden, war es kaum zu verhüten, dass der Verunglückte eine Schramme im Gesicht erhielt.» (Kn. 14 J.)

Einige Kinder heben dabei als Mitursache die Notwendigkeit der *schnellen* Rettung hervor.

«Er musste schnell handeln.» (15½ J.) «Wenn der Bauer gerade einen Rechen in der Nähe hatte, so ist es recht wenn er so schnell als möglich den Verunglückten retten wollte, denn der Bauer wäre dann weiter hinabgetrieben worden und ertrunken.» (Kn. 14 J.)

Ein Junge glaubt, dass der Gerettete wohl die ganze Situation verkannt habe, denn er sagt:

«Der Richter wird ihm das *erklären*, das der Nachbar ihm das Leben gerettet habe, und ihm mit dem Eisernen Rechen an die Stirn gekommen ist.» (Kn. 12 J.)

Der Richter hat demnach die Aufgabe, den Bauer über das Missverständnis aufzuklären. Sehr feinsinnig geht auf die Angelegenheit ein 15jähriger Knabe ein, wobei er sich der Dialogform bedient:

«Kläger und Angeklagter sind beim Richter: «Angeklagter, haben sie etwa eine geheime Wut über ihren Kläger?»

Angeklagter: «Nein, es wäre auch kein Grund vorhanden.»

Richter: «Hätten sie keinen andern Gegenstand, als gerade einen eisernen Rechen erreichen können?»

Angeklagter: «Nein, ich war mit meinem Rechen gerade auf dem Wege nach Hause und hatte nichts anderes bei mir, womit ich ihn hätte retten können.»

Richter: «Somit erkläre ich sie als unschuldig.»

In diesem, übrigens einzigen Beispiel solcher Art will sich der Jugendliche über die tiefere *Motivation* des Handelns zuerst vergewissern, bevor er ein Urteil fällt.

Wir kommen somit zu der zweiten Art der Entschuldigung der Tat, die die *edleren Motive der Rettungsaktion* (188 = 16,63 %) *hervorhebt*. In einem Teil der Antworten werden die *schlechten Absichten bestritten*. Wir finden diese Auffassung ebenfalls schon bei einem 10jährigen Mädchen:

«Das Gesicht hat er sicher nicht aus Bösheit erkratzt. Sei du zufrieden.»

Ein 14jähriger behauptet, der Retter habe nicht «mutwillig» verletzt, ein anderer sagt, er habe «ihn beim Heranziehen nicht verletzen wollen.» «Er wird den Bauer mit Unabsicht verletzt haben.» (Kn. 13 J.) «Da er den Verunglückten nicht extra verletzte.» (Kn. 15 J.)

Im Eifer der Verteidigung vermutet ein 13jähriger:

«Vielleicht hat der sich Ertrinkende die Gesichtswunde in der Verzweiflung selbst gemacht.»

d. h. der Retter hat überhaupt nichts Böses getan. Ein 11jähriger meint scharfsinnig:

«Der Retter wurde angeklagt wahrscheinlich nur um ihm Geld abzuklemmen, weil er wohlhabend ist.»

Nicht der Retter, der Gerettete habe also eine böse Absicht.

Wenn manche Kinder die böse Absicht der Verletzung also abstreiten und den Angeklagten verteidigen, indem sie die Beschuldigung zu entkräften suchen, so heben die anderen die *positiven Motive der Rettungstat* hervor, indem sie darauf hinweisen, dass der Retter von *gutem Willen, aus Gutmütigkeit, aus Anständigkeit, aus gutem Herzen* u. a. m. die Tat vollbracht hat.

«Er hat es gut mit euch gemeint und hat es so gut gemacht, wie er konnte»

verteidigt den Angeklagten die 11jährige Sekundarschülerin. Ein 13jähriger lässt durch den Mund des Richters sagen:

«Es war ein guter Mann, dass er euch rettete.»

Ein 15jähriger urteilt:

«Es war ja nichts als gute Tat von ihm.»

Ein anderer, gleichaltriger, meint:

«es sei nicht klug von ihm (dem Retter), mit einem eisernen Rechen zu hantieren. Es war recht und anständig von ihm gewesen, retten zu helfen.»

Ein 14½jähriger ermahnt:

«Ihr müsst immer denken, dass er es aus Mitleid tat.»

Und seine gleichaltrige Kameradin verweist sehr treffend auf die *Freiwilligkeit der Tat*:

«Der Retter hätte ja auf dem Felde weiterarbeiten können und denken, der geht mich nichts an, der soll selber schauen, wie er rauskommt.»

Ein 14jähriges Mädchen meint ebenso:

«Der Retter hätte ihn auch ertrinken lassen können, da ihn dieser Mensch nichts anging»

Im gleichen Sinne schreibt ein 15jähriger Knabe:

«Der Nachbar hätte ja sagen können, ich kann auch nicht schwimmen, ich lasse dich sein. Da hätte er ja den Rechen nicht benutzt. Er aber dachte besser.»

Bei einem Knaben findet sich der Gedanke ausgedrückt, derjenige sei im Recht, der guten Willens ist.

«Der verunglückte Bauer hat nicht das Recht, seinem Retter eine Entschädigung zu verlangen. Denn dieser hat ihn beim Herausziehen nicht verletzen wollen.» (K. 14.)

In 19 Fällen ist ferner der *Rechtsgedanke* ganz klar ausgesprochen. Es handelt sich dabei um gerechte Bewertung der Tat als solcher und nicht um deren Motive, wie beim gefühlsmässigen Rechtsempfinden, es kommt auf die Anerkennung der vollbrachten Leistung an, auf die Mühe, die sie gekostet, und die Gefahr, der man sich ausgesetzt hat.

«Meinst du, zu aller seiner Mühe gäbe er dir noch Entschädigung?»

lässt ein 10jähriger den Richter fragen. Ebenso sagt ein 15¼jähriger:

«Der andere sollte ihn bezahlen, weil er unter *grosser Anstrengung* ihm das Leben gerettet hat.»

Ein 15jähriger weist auf folgendes hin:

«Der Retter hat sein Leben auch in Gefahr gebracht.»

Zum ersten Mal erscheint bei den 14jährigen Sekundarschülern der Ausdruck «*Recht*». An Stelle des Ausdruckes «er ist unschuldig», treten die Bezeichnungen:

«Der Retter ist im Recht» (Md. 14.) — «Der Erreter hat und ist im Vorrecht.» (Md. 14.6) — «Sie haben nicht das Recht, einen Schadenersatz zu verlangen.» (Md. 14 ½.) — «Der Richter musste dem Retter recht geben.» (Kn. 15 ½.)

Es ist hier die Bejahung des Handelns auf Grund eines Urteils, das nicht subjektive, sondern allgemeine objektive Gültigkeit haben soll.

Zu der Kategorie von Antworten, in welchen der «*Rechtsgedanke*» vorherrscht, gehören Urteile, wie:

«Der Kläger hat eine *unbegründete*¹⁾ Klage eingelegt. Hätte sein Nachbar nicht zufällig einen Eisenrechen zur Hand, wäre der Gerettete 10 : 1 zugrunde gegangen.»

Auch der Gedanke der *Pflicht* gehört hiezu. Aber interessanterweise, während die einen behaupten, der Retter sei nicht verpflichtet zur Rettung (z. B.: «Der Angeklagte wäre nicht *verpflichtet*¹⁾ gewesen, den Kläger zu retten»), betonen die andern, er habe, während er rettete, nur seine Pflicht getan, z. B.:

«Der Gerettete hat nicht das Recht einen Schadenersatz zu fordern; denn der andere hat ihn vor dem sicheren Tode gerettet. Dieser bekäme eventuell das Recht, ein Trinkgeld für seine gute Tat zu verlangen. Der gerettete Bauer hat jedenfalls keinen Schadenersatz zu verlangen; denn der andere hat nur seine Pflicht getan.» (K. 15.)

Einen Ausweg aus dieser verschieden verstandenen Pflicht stellen die Aussagen eines 16jährigen dar:

«Der Nachbar hat freiwillig den Bauer aus dem Wasser gezogen, was seine menschliche Pflicht war, wozu er aber nicht verpflichtet war.»

¹⁾ Unsere Hervorhebung

Als Kuriosum sei in diesem Zusammenhang eine Antwort mitgeteilt, die aus *Rechtskenntnis* stammt. Kn. 15 schreibt:

«Urteil: Erstens ist es in der Schweiz obligatorisch, dass jedermann gegen Unfall versichert ist. Also muss die Versicherung die Unfallkosten auf sich nehmen.»

Der Knabe schliesst auf Grund der *bestehenden rechtlichen Bestimmungen* (Obligationenrecht) die Entschädigungsfrage überhaupt aus.

Das Rechtsempfinden äussert sich ferner in der Zuerkennung des *Rechtes auf Belohnung* für die gute Tat.

«Dem Bauer, der ihn gerettet hat, gehört eine Belohnung.»

«Da er Ihnen das Leben rettete, hat er auch das Recht, Ihnen seine Rechnung zu machen.» (K. 14.) «Da Ihr Nachbar Ihnen das Leben gerettet hat, so hatte er auch das Recht, eine Belohnung von Ihnen zu fordern. Er könnte aber bestraft werden, wenn er Sie hätte ertrinken lassen.» (K. 15.)

In einem Falle wird das Recht auf Belohnung nicht als Nutzsomme, sondern als Symbol betrachtet. Kn. 13^{1/2} J. fordert, dem Retter

«solle ausgezahlt werden: ein Geldbetrag als *Andenken* an das Rettungswerk».

Ebenfalls ist in einem Fall die Belohnung nicht in klingender Münze gedacht. Kn. 15 schreibt:

«dem Retter aber (wurde) vom Gemeinderat die versilberte Uhr für Lebensrettung zugesprochen».

Aus dem gleichen Rechtsempfinden stammt dann auch der Wunsch, den *habgierigen Bauern zu bestrafen*, er muss seine Geldgier büssen. Sogar bei einem 11jährigen Knaben findet sich schon die Meinung:

«Sei du froh, dass dir Lorenz das Leben gerettet hat. Weil du nicht zufrieden bist, so zahle ihm fünfundzwanzig Franken.»

Ebenfalls von einem 11jährigen wird der unverschämte Kläger in einer Weise bestraft, die den Charakter der Belehrung trägt.

«Der Richter fragte den Kläger, ob er dann lieber ertrinken wäre. Peter sagte «nein». Da liess der Richter den Peter noch einmal ins Wasser werfen. Dann rief Peter um Hilfe. Aber der Richter liess ihn eine Zeitlang drin. Dann war er froh, dass er wieder heimkam und liess das Schadengeld fahren»

III.

Die Verurteilung des Retters.

Eine ganz andere Art des Rechtsempfindens äussert sich in der entgegengesetzten Stellungnahme zum angeklagten Retter, in dessen *Verdammung* sich eine kleine Anzahl Kinder (20 = 3,77 %) und jugendlicher beflüssigt, dem Retter eine *Schuld* zuzuschieben und ihn zum Schadenersatz zu verurteilen. Was da alles gegen den armen Retter vorgebracht wird!

«Der Bauer hat das Recht, von seinem Nachbar Schadenersatz zu verlangen, da er sich wahrscheinlich selbst hätte retten können.» (K. 13.)

Hauptsächlich bildet das ungeeignete Rettungsinstrument einen Grund der Missbilligung.

«Lorenz, du hättest Peter nicht mit einem Rächen retten sollen, das ist gefährlich. Also da ist Peter im Recht.» (K. 11.)

— «Der Nachbar hätte mehr Achtung geben sollen und ihm den Stiel des Rechens hinstrecken sollen statt den eisernen Rechen.» (K. 13.) — «Der Angeklagte hätte ihm den Stiel reichen können, dann wäre der andere ohne Verletzung davongekommen.» (K. 14.) — «Der Retter hätte ihm den Stiel des Rechens hinhalten sollen und nicht die eisernen hacken.» (K. 14.)

— «Der Retter ist für die Verletzung so weit haftbar, da er ihm (dem Ertrinkenden) den Stiel des Rechens erhalten sollte.» (K. 15.) — «Er war unvorsichtig, und da er doch wissen sollte, dass man einen Verunglückten nicht mit einem spitzigen Werkzeug hinausziehen soll.» (Kn. 15.) — «Der Mann muss den Schaden bezahlen. Man soll nicht mit einem Rechen einen andern retten, sondern mit einem Gürtel oder mit einem Seil. Ein Rettungszeug darf nicht gefährlich sein.» (K. 14.)

Nicht alle Jugendlichen beschränken sich nur auf diese strenge Auffassung der Schuld. Nicht weniger als 19 Kinder (= 3,58 %) verlangen, dass der Angeklagte (also der Retter) die *Entschädigung allein zahlen soll*. Diese Stellungnahme findet sich bereits bei 10jährigen. M. 10^{1/2} J. schreibt kurz:

«Der Richter hatte vielleicht gesagt der andere müsse die Beschädigung zahlen.»

Ein 11jähriger Primarschüler verurteilt ihn «zu einer Woche Käfig». In zwei von diesen Missbilligungen klingt es zwar wie eine Zuerkennung mildernder Umstände. Ein 11jähriger verurteilt den Retter «zu paar Franken *nur*» und ein 15jähriges Mädchen «zu einer kleinen Busse», da er die Verletzung nicht beabsichtigte. Doch die Hauptsache ist die Verdammung des Angeklagten. Es zeigt sich hier deutlich die Einstellung auf eine *Nebensache*, auf Details. Es fehlt der Ueberblick über die gesamte Situation. Auch verhalten sich in dieser Weise Charaktere, die in jedem eine Schuld zu finden suchen. Bereits bei einigen Jugendlichen, die den Freispruch des Retters verlangten, geschah dies nicht ohne Vorbehalt. Sie haben der Tatsache der Verletzung doch irgendwie Rechnung tragen wollen und bei aller Anerkennung der Rettungsaktion doch deren Ungeschicklichkeit nicht aus dem Auge verloren. Sie sind daher bestrebt, dem Retter sein Verschulden zum Bewusstsein zu bringen:

«(es) soll dem Retter eine Warnung sein (d. h. er soll verwahrt werden), dass man einem Ertrinkenden nicht mit gefährlichem Werkzeug zu Hilfe eilt.» (K. 14.) — «Nur hätte der Nachbar wenn möglich die Rettungsaktion nicht mit einem eisernen Rechen ausführen sollen.» (K. 15.)

In einem Falle wird der Retter sowohl belohnt wie bestraft.

«Der wohlhabende Bauer muss keine Entschädigung zahlen, da er ein Rettungswerk vollbracht hat. Er muss sogar belohnt werden. Unter welchen Umständen die Rettung gelang, hat hier nichts zu sagen. Nachher wird der wohlhabende Bauer wegen fahrlässiger Verletzung bestraft.» (K. 15.)

Wir sehen hier das Bestreben, *beiden* Partnern gerecht zu werden, und diese Einstellung, die in den oben angeführten Fällen letzten Endes doch zu Gunsten des Angeklagten ausfällt, führt in einer erheblichen Zahl der Antworten zur Verurteilung, sowohl des Klägers wie des Angeklagten. *Beide sind schuldig*. Ein 11^{1/2}-jähriges Mädchen sagt ohne weitere Begründung:

«Der Richter gibt keinem recht.»

Ebenso ein 12jähriger:

«Peter und Lorenz sind beide im Urteil, Peter konnte nichts dafür und Lorenz, der Nachbar, hatte nichts dafür»

Strenger, obwohl in der gleichen Richtung, fallen folgende Antworten aus:

«Wenn der Bauer Peter mehr Acht gegeben hätte, wäre er nicht in den Tessin hineingefallen. Aber der Nachbar Lorenz hätte den Peter auch mit einer Stange retten können.» (K. 12.)

Diese Einstellung zeigt sich besonders markant in 20 Aussagen (= 3,77 %), in welchen sich in verschiedenen Varianten der Gedanke des *beiderseitigen Verschuldens* resp. der beiderseitigen Entschädigung kundgibt.

«Der Nachbar muss dem Bauer den Schadenersatz zahlen, aber der Bauer muss dem Nachbar seine Lebensrettung zahlen.» (K. 16.) — «Der Richter sollte den Nachbarn verurteilen, weil er einem Menschen Schaden zugefügt hatte. Der Nachbar aber sollte eine Rechnung stellen für seine geleistete Arbeit. Dadurch käme die Sache wieder ins reine.» (K. 14.) — «Beide sind freigesprochen, denn der Bauer sollte dem Nachbarn ein Geld für die Rettung zahlen und letzterer dem Bauer eine Entschädigung für die Verletzung, die er dem andern zugefügt hatte.» (K. 14.) — «Der Kläger wird zum Tragen der Gerichtskosten verurteilt und zu einer Busse von 50 Fr. wegen Beleidigung des

Nachbars. Der Nachbar, wegen Gebrauchs eines eisernen Re- chens, zu 20 Fr.» (K. 15.) — «Da der Retter seinen Nachbarn verletzt hat beim Hinausziehen, muss er ihm den geforderten Schadenersatz von zweihundert Franken geben. Aber der Ge- rettete muss seinem Retter ebenfalls zweihundert Franken ge- ben, denn ohne ihn wäre er ja verloren gewesen.» (M. 14.) — «Der Bauer sollte den andern dafür belohnen. Da ihn aber der Retter verletzte, ist er ihm nichts mehr schuldig. Der Retter braucht den Schaden nicht zu bezahlen, weil er den Bauer rettete. Sie sind einander also nichts schuldig.» (K. 14.)

Da sowohl der Kläger wie der Angeklagte Schuld tragen, so ist es konsequent zu verlangen, dass beide Teile auch sämtliche Kosten gemeinsam tragen.

«Dieser Bauer, der angeklagt wurde, musste die Gerichts- kosten und seinen Advokaten bezahlen und wurde freigespro- chen. Der andere Bauer musste seinen Advokaten bezahlen.» (K. 13.) — «Für die Mühe, die der Retter hatte nur für das Gelingen der Rettung sollte der Gerettete eine Summe bezah- len. Der Retter aber die Doktorrechnung.» (K. 13.) — «We- gen der Unvorsichtigkeit des Nachbars hat dieser im Grunde genommen dem Bauer sämtliche Ausgaben der Verletzung zu bezahlen. Hindagegen aber hat der Bauer seine Rettung dem Nachbar zu verdanken, welche aber wenig gekostet hätte. Also soll der Verletzte $\frac{1}{4}$ seiner Pflegeausgaben zur Entschä- digung vom Nachbar erhalten.» (K. 13.)

Man kann diese Einstellung als Ausdruck der Ten- denz, auf jeden Menschen Rücksicht zu nehmen, mög- lichst *niemandem* Schaden zuzufügen und beiden Sei- ten gerecht zu werden, verstehen. Da jedoch die zu be- urteilende Situation klar für den Angeklagten spricht, wirkt hier diese Tendenz, die an und für sich sehr löb- lich und lobenswert ist, als «Rechtstuerei».

Bei der Bewertung dieser Antworten soll noch auf einen Umstand hingewiesen werden, der uns die An- wendung der Erzählung besonders empfehlenswert macht, weil es die Beurteilung der Situation durch die Kinder sehr erschwerte. Der Retter (also der Ange- klagte) ist der Reichere, der Beschädigte dagegen der Aermere. Der Retterlohn fiele also einem materiell schon Begüterten zu.

Dieser Tatsache wurde aber wider Erwarten über- haupt nur von 15 Kindern (2,83 %) Rechnung getra- gen. Ein 14 $\frac{1}{2}$ jähriger Knabe erwähnt sie, indem er meint, dass sie an der Sache nichts ändern dürfte:

«Wenn der Bauer auch noch so reich ist, er hat nur ein gutes Werk verrichtet.»
ebenso ein 15jähriger:

«Die Wohlhabenheit des Retters spielt dabei keine Rolle.»
Md. 15 $\frac{1}{2}$ J. zieht die misslichen materiellen Verhält- nisse, die den armen und habgierigen Bauern veran- lassten, in Betracht und verlangt:

«der Gerettete müsste dann als Entschädigung eine Woche auf dem Gute des Retters arbeiten, ohne jeglichen Lohn zu bekommen.»

In solchen Antworten äussert sich *der absolute Ge- rechtigkeitssinn*. Es ist gleichgültig, ob bei dem Rechts- spruch der Reiche oder der Arme gewänne oder ver- löre: Recht bleibt Recht.

Diese edle Gesinnung ist aber nur dreimal geäussert worden. 10 Kinder benützen die Tatsache des Reich- tums des Angeklagten, um ihm unter allen Umständen etwas «aufzubrummen».

«Der Gerettete ist Dank schuldig, der Retter aber ist im Vorteil. Er hat die Gerichtskosten zu bezahlen, da er der Rei- chere ist.» (K. 14.)

Ein 15jähriger spricht den Angeklagten frei, fügt aber hinzu:

«Da er aber ein Reicher, der Gerettete aber nur ein Klein- bauer ist, könnten sie die Kosten teilen.» — «Man verurteilt den Reicheren nur seines Reichtums wegen zu Arztkosten.» (K. 15.)

Den Zwiespalt, in dem sich hier die Kinder befinden, weisen drei Antworten auf, in welchen die Absicht herrscht, beiden Teilen — dem Armen und dem Rei- chen — Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Wohl aus Mitleid mit dem Unbemittelten fügen zwei Jugendliche zu ihrem Freispruch des Angeklagten folgendes hinzu:

«Dem Retter, der reich ist, steht es frei, ob er den Armen entschädigen will oder nicht.» (M. 15; 6.)

Auch ihre gleichaltrige Kollegin sagt:

«So sollte eigentlich der, der ins Wasser gefallen ist, dem andern eine Entschädigung bezahlen, aber der andere sollte sie dann nicht annehmen, weil er reicher war.»

Eine sehr schöne Lösung findet auch ein 13jähriger Knabe:

«Mich deucht es», sagt er, «der Verunglückte müsste eher dem reichen Nachbar eine kleine Belohnung geben. Es ist nicht nö- tigt mit Geld, wenn er vielleicht dessen arm ist.»

IV.

Die Dankbezeugung.

Nur eine verhältnismässig kleine Gruppe von Kin- dern (78 = 14,71 %) hat in der gegebenen Situation eine Verpflichtung zum Dank, eine Schuldigkeit ge- sehen.¹⁾ Ein 10jähriger Knabe schreibt:

«Ja, du dummer Kerl, wenn dir einer das Leben rettet, so sei ihm dankbar.»

Ebenso sein Altersgenosse:

«Du sollst ihm dankbar sein für die gute Tat.» — Kn. 11: «Der Kläger ist dem Angeklagten grössten Dank für die Rettung schuldig.»

Ein 13 $\frac{1}{2}$ jähriger Knabe kleidet seine Dankforderung in Form einer Entrüstung:

«Der Nachbar hat Euch doch aus den Fluten gerettet, und das ist jetzt der Dank gegen ihn?»

Diese Dankbarkeit soll in *konkreter* Weise ausgedrückt werden, und zwar sollte der Gerettete eine «*Dank- summe*» entrichten, oder dem Retter ein *Geschenk*, eine «*Entschädigung*» für seine Bemühung geben. In- teressant ist, dass bei drei Kindern der Dank in einem *Freundschaftsbündnis* bestehen soll.

«Beschämt zog Peter ab. Lorenz und er sind gute Freunde geworden.» — «Die Versöhnung der beiden Partner soll die Folge davon sein.»

In diesem Zusammenhang sei noch folgendes be- merkt: In drei Aussagen von Mädchen sehen wir eine moralische Verurteilung des Bauern indem in seiner Handlung eine böse Erpressung, eine Geldgier gesehen wird. Eine 11jährige erweist sich als gute Menschen- kennerin, indem sie den Peter sagen lässt:

«Ihr seid ein geldgieriger Mensch.»

Wir können solche Urteile auch vom ethischen Ge- sichtspunkte aus hoch einschätzen, sie sind Ausdruck einer klaren Unterscheidung von «Gut und Böse».

Wir finden in solchen Urteilen einen Ausdruck von Teilnahme, von sozialem Mitempfinden und der Ten- denz zur Verbundenheit der Mitmenschen, was ja für die sozialen Beziehungen eine notwendige Vorbedin- gung ist.

V.

Schlussbetrachtung.

Wir sehen nun auf Grund obiger Darstellung, wie und in welcher verschiedener Weise eine grössere Kin- dergruppe eine rechtliche Situation beurteilt und zu ihr gedanklich Stellung nimmt.

¹⁾ Eine ausführliche Darstellung dieser Dankbezeugungen findet sich in *F. Baumgarten*: Die Dankbarkeit bei Kindern und Jugendlichen. A. Francke Verlag, Bern 1936.

Die Befreiung des angeklagten Retters forderten 490 Kinder, und zwar:

- 31 ohne Begründung
- 159 aus praktischen Gründen
- 125 aus Rechtsbewusstsein, Rechtsempfinden, Gerechtigkeitssinn
- 78 forderten eine Belohnung des Retters
- 78 äusserten Dankbarkeitsgefühle
- 19 verlangten die Bestrafung des Klägers

490 = 92,26 %

Die Bestrafung des Retters verlangten 20 Kinder = 3,77 %.

Beide Teile als schuldig erklärt haben 20 Kinder = 3,77 %.

Diejenigen, die die Situation *richtig* erfasst haben und den habgierigen Geretteten verurteilten, haben drei verschiedene Motivierungen hiefür gegeben: die praktische, die rechtliche und die soziale auf Grund der Einföhrung in die gegebene Situation. Es ist daraus ersichtlich, wie das gleiche Urteil bei Kindern und Jugendlichen verschieden motiviert werden kann und wie unrichtig es daher ist, sich nur an den Wortlaut der kindlichen Antwort zu halten.

Diese drei bezeichnenden Verhaltensweisen erlauben drei Charaktertypen zu unterscheiden. Der eine handelt richtig aus rein praktischen Erwägungen, eine Lebenssituation ist für ihn eine «Rechnung» (der *praktische* Charakter). Der zweite Typus beurteilt sie aus dem «Rechtsempfinden» heraus, wobei der Begriff des Rechtes sehr subjektiv aufgefasst sein mag (der *gerechte* Charakter). Der dritte ist fähig, die ethisch-moralische Verpflichtung gefühlsmässig zu erkennen (der *soziale* Charakter). Diejenige Gruppe von Kindern, die die Situation unrichtig aufgefasst hat, d. h. dem geldgierigen Kläger, nur weil er verwundet wurde oder weil er arm ist, eine Entschädigung zuspricht, weist psychische Mängel auf: entweder sind diese Art Kinder nicht imstande, die Situation in ihrer Gesamtheit zu erfassen, so dass sie ihre Aufmerksamkeit auf ein Detail richten (auf die unwichtige Tatsache der Verletzung), oder sie lassen sich durch Aeusserlichkeiten (wie Reichtum des Angeklagten) leiten, oder auch sie verlieren sich in Sentimentalität (die Armut des Klägers), dem also etwas draufgezahlt werden müsse. Also auch eine negative Antwort kann durch verschiedene Motive herbeigeführt werden.

Was die Kinder betrifft, die sowohl den Kläger wie den Angeklagten in gleichem Masse verdammt, so ist auch dieses Urteil verschiedenen Motiven entsprungen. Einmal ist es Ausdruck der Unfähigkeit, die Situation richtig zu erfassen, zweitens wirkt sich dabei die Einstellung aus, die oft von den Erwachsenen eingedrillt wird, weil sie angeblich zur «höheren Moral» gehören soll: «immer haben beide Parteien unrecht», oder auch, es ist einfach eine geistige Faulheit, in die Situation näher einzudringen, ein Urteil, das beide missbilligt, ist bequem und verletzt niemanden.

Obwohl man ungern Wertmaßstäbe anlegt, sind doch diejenigen Kinder, die die Befreiung des Angeklagten forderten, und von diesen letzteren diejenigen, die aus Rechtsempfinden und sozialem Mitempfinden urteilten, als auf einer höheren geistigen Stufe stehend zu betrachten.

Es scheint uns nach all den Ausführungen, dass wenn sich der Lehrer Aufschluss über die Gesinnung seiner Schüler verschaffen will, er zu einer derartigen Prüfung greifen kann. Er wird aus den Antworten, die

er nach der hier angezeigten Art zu deuten vermag, bei jedem einzelnen Schüler erkennen können, in welches sozial-ethische Niveau er ihn eingliedern dürfe.

Priv.-Doz. Dr. Franziska Baumgarten.

FÜR DIE SCHULE

1.—3. SCHULJAHR

Dr Osterhas

*Wa gümpelet im junge Gras?
Chumm weidli, 's isch dr Osterhas!
Dert wütscht er um de Gartehag,
Er hat hüt gar en strenge Tag.
Jez d'Augen uf und sueched, Chinde,
Eb jedes chönn en Eili finde.
Dert underm Buchs schynt's rot und blau,
Und hinderm Birebaum lacht's mi a,
Im Gartehüüsli liged au
Mit schöne Sprüch und Helgli dra.
Tüend nid so wild, do hani pflanzet,
Nid uf den Eili umetanzet!
Es geusst und füesslet überal,
Grad wi de Fuchs im Hüenerstal. —
Jo, d'Ostere bringt Himmelsfreud,
Wenn's nid im Has ufs Schwänzli schneit.*

H. B.

Osterhäslü

*Mis Osterhäslü, chumm doch bald,
Dis Nüstli ha-ni grichtet.
Mäng Blüemli het i Fäld und Wald
Mir scho vom Frühlig brichtet.*

*Los, d'Vögel singe lieblich scho;
D'Wält stoht im neue Chleidli,
Und 's Chäferli isch au scho do.
Chumm, Osterhäslü, weidli.*

*Bring rot und blau i Eili mit
Und trög si i mi Garte.
Vergiss die brave Chinder nit,
Wo alli uf di warte.*

Fritz Spaeti.

Der Osterhase

Gesamtunterricht 1.—3. Klasse.

I. Unterrichtsgespräch.

Von einem besonderen Häselein. Wo das Osterhäselein daheim ist. Wie es aussieht. Woher es die Eier bezieht. Grosse Arbeit vor Ostern. Kind und Osterhäselein. Allerlei Erlebnisse.

II. Sprache.

a) Lese- und Erzählstoffe:

Zwieselchen und der Osterhase v. Werner Bergengruen (Thienemanns Verlag, Stuttgart). Der Osterhase v. Lisa Wenger (Das blaue Märchenbuch, Huber & Co., Frauenfeld. Auch enthalten in Berner II, Aargauer II und gekürzt in Bündner II). 's gfangen Osterhäslü v. B. Weiss (Louise Müller: Erzählungen und Märchen, Band II. Orell Füssli, Zürich). Der Osterhase v. Franz Strässli (Glarner III). Am Ostermorgen v. W. Kilchherr (Schweizer Fibel, Ausgabe B, III. Teil).

b) Gedichte:

Osterhas v. Rud. Hägni. Osterhasen-Sprüchlein v. Rud. Hägni. Ostereier-Sprüchlein v. Rud. Hägni. Henne und Osterhas, ein Gespräch v. Rud. Hägni. (Alle aus «Auf, auf, ihr lieben Kinderlein, Rascher & Co., Zürich.) Der Oschterhas v. Rud. Hägni, A der Oschtere v. Rud. Hägni. D'Oschterhase v. Rud. Hägni. Tütsche v. Rud. Hägni. (Alle aus «'s Jahr-i und -us!» Müller, Werder & Co., Zürich.) Der Osterhas v. Ernst Eschmann (Zürcher II). Das Osterei v. Hoffmann v. Fallersleben (Glarner III). Der Osterhas v. Josef Reinhart (Solothurner II). Tüpfle v. Hanna Fisch-Marbach (Sol. II). Osterlied v. Paula Dehmel (Sol. II und Aargauer II). Osterhäslein v. Fr. Güll (Aarg. III). Osterhäschen, Volksmund (Berner II). Eiersprüche (St. Galler II/2).

c) Sprachübungen.

Tunwörter. Was der Osterhase tut: Er holt Eier, er rührt Farbe an, er malt die Eier an, er packt sie ein, er bringt sie den Kindern, er versteckt sie, ... Was die Kinder tun: Sie suchen die Eier, sie holen sie aus den Verstecken hervor, sie schauen sie an, sie freuen sich, sie werfen sie auf, sie danken dafür, sie essen sie,

Wiewörter. Der liebe Osterhase, das schöne Osterfest, das bunte Ei, das weiche Nest, die gute Schokolade, ... Steigerung: Mein Ei ist schön, dein Ei ist schöner, mein Ei ist schöner als dein Ei, ...

Allerlei Feste. Ostern, Weihnacht, Pfingsten, Kirchweih, Fastnacht, Hochzeit, ...

Osterwörter. Osterhase, Ostereier, Ostermorgen, Ostertag, Osterfest, Ostergast, Osterfreuden, ...

Denkreihen. Wald — Strauch — Hasennest — Osterhase. Dorf — Haus — Garten — Gebüsch — Nest — Ostereier. (Im Wald ist ein Strauch, im Strauch befindet sich ein Hasennest, im Hasennest sitzt der Osterhase. Der Osterhase sitzt im Hasennest, das Hasennest ist im ...)

Ausrufe. Du lieber Osterhase! O wie schöne Eier! Ei welch feines Nest! Vielen, vielen Dank, lieber Osterhase! ...

Fragen. Lieber Osterhase, wo bist du zu Hause? Wo hast du dein Nest? Woher hast du die Eier? Hast du viel Arbeit? ... (Frag- und Antwortspiel zwischen dem Kind und dem Osterhasen.)

d) Aufsätzchen. Das fleissige Osterhäslein. Viel Arbeit. Am Ostermorgen. Tütsche. Ein Ostererlebnis.

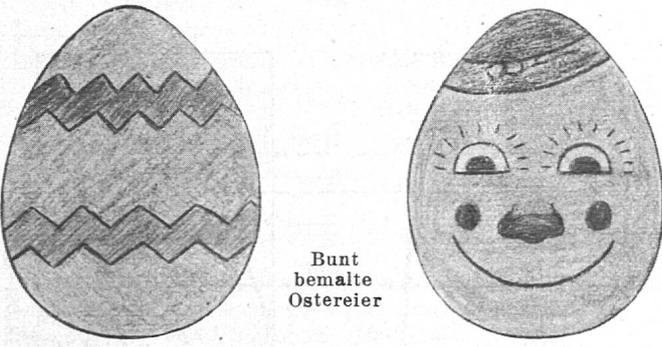
III. Darstellen.

a) Zeichnen. Osterhasenbildchen. Illustrationen zu Erzählungen. Eier. Osterkärtchen.



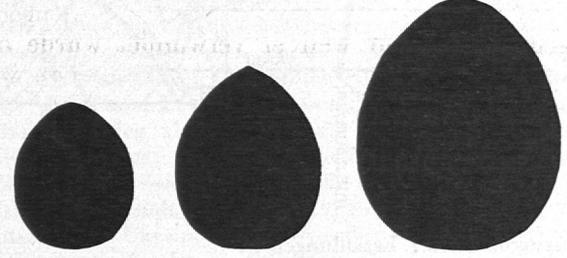
**Billige
EIER**
auf
Ostern und Palmsonntag
Inland- und Importware
per Stück **8 Rp.**

b) Schreiben. Beschriften der Osterkärtchen (Frohe Ostern! Frohes Osterfest! Herzliche Ostergrüsse!...). Preisliste für Ostersachen.



Bunt bemalte Ostereier

c) Formen. Eier, Nest mit Eiern, Osterhase.
d) Scheren. Ostereier.



IV. Rechnen.
Ostereier kaufen, bemalen, verschenken, zerschlagen, verteilen usw. Preislisten.

V. Singen.
Grüss dich, Osterhas v. E. Kunz (Lasst uns fröhlich singen). Der Osterhas v. E. Kunz (Lasst uns fröhlich singen). Osterliedli v. E. Kunz (Na meh Liedli). 's Aenneli v. E. Kunz (Na meh Liedli). Mis Osterhäsli v. E. Kunz (Neui Liedli). 's Osterhäsli v. E. Kunz (Neui Liedli). Osternacht v. E. Kunz (100 Kinderlieder). Osterfest v. E. Kunz (100 K.). Vom Osterhas v. E. Kunz (100 K.). Osterhäslein v. E. Kunz (100 K.). Ostern v. E. Kunz (100 K.). Ostern v. Pestalozzi (Schweizer Musikant 3). 's Osterhäsli v. C. Hess (Zürcher). Ostern v. Pestalozzi (Zürcher). Rische, rasche, rusche v. C. Hess (Zürcher). 's Osterhäsli v. C. Hess (Ringe, ringe, Rose). Ostern v. Müller von Kulm (Das Jahr des Kindes). Oschterliedli v. Huldreich-Georg Früh (Das Jahr des Kindes). Tütschliedli v. Huldreich-Georg Früh (Das Jahr des Kindes).

VI. Turnen.
Eier (Bälle) aufwerfen. Buchstaben O in die Luft zeichnen (Armbewegung). Grosses O in die Luft schreiben (Rumpfkreisen links und rechts). Männchen machen, hüpfen, rennen usw. **Jägerball** in einfacher Form (August Graf: Bewegungsstunden für die Unterstufe). **Ful Ei. Kreuzfangis.** D. Kundert, Hätzingen.



Auf Ostern

Frische Trinkeier per Stück - .10
Ostereili (Alabaster) Zellophanbeutel à 125 g - .18
Oster-Schokoladen in verschiedenen Preislagen.
Osterhasen aus Schokolade von 10 Rp. an.
Blutorangen - Bananen - Aepfel etc.

Gemüsesamen Tüte **18 Rp.**
Steckzwiebeln Kilo **80 Rp.**

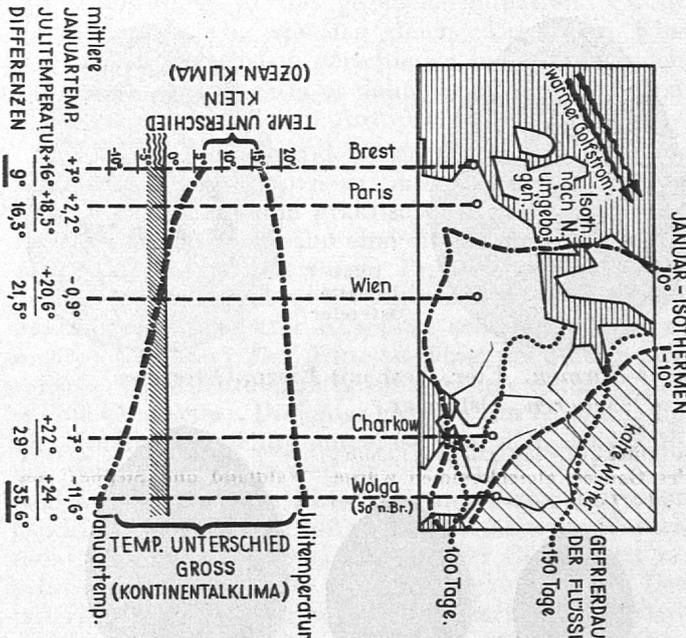
Russland

Die Schüler kennen den gischumschäumten Zipfel der Bretagne und die «englische Riviera» mit den milden Wintern (so warm, dass Fuchsien und Palmen draussen überwintern!), den kühlen Sommern (die Trauben werden dort nicht reif!) [Siehe z. B. Beiheft 10 zu den Schweizer Realbogen (Westeuropa) vom Verfasser. Bern 1938. Skizzen und Zahlen S. 30/31 und 76.]

Wir ziehen nun auf dem Landstreifen zwischen dem 48. und 50. Parallelkreise ostwärts, hinein ins gewaltige eurasische Festland, und bestimmen an verschiedenen Punkten die Winter- und Sommertemperaturen. (Atlas S. 48/49.)

Graphische Darstellung dieser Temperaturen:

Entfernungen der Orte von Brest können dem Kärtchen (Atl. S. 48) entnommen und direkt als Abszissen abgetragen werden. Temperaturen auf den Ordinaten, 1° = 2 mm.



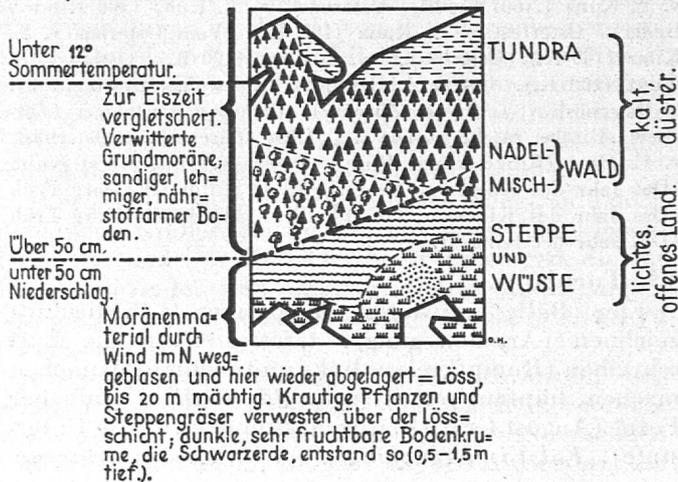
Die russische Kälte: Erzählungen in

Schweizer Realbogen Nr. 54 (Innerasien und Sibirien). Bern 1931 (70 Rp.); S. 20/28.

M. Nobs, Europa. Bern 1937. S. 233/36.

Die Niederschläge nehmen ab von W nach O mit der Entfernung vom Meere. (Atl. S. 49 und 72: von 100 cm bis unter 20 cm.) Im Osten Hauptregen im frühen Sommer, in der Wachstumsperiode der Vegetation.

Temperaturen und Niederschläge bestimmen den Charakter der Pflanzendecke. Atlas S. 49 und 73:



Eigenart der Landschaften:

Auswertung von Diapositiven.

(Verlag Dr. Stoedtner, Berlin.)

Nordsibirien: Tundra. Nr. 181603.

In der Taiga. Nr. 190070.

Ostsibirien: Pelzjäger. Nr. 181261.

Tiefland von Turan: Steppe. Nr. 85659.

West-Turkestan: Steppenstadt Slowgorod. Nr. 121087.

West-Turkestan: Weizen in der Steppe. Nr. 121398.

Die Schüler beschreiben, vergleichen mit bekannten Landschaften.

Zur Vertiefung Vorlesen trefflicher Schilderungen:

Schweizer Realbogen Nr. 54, S. 28/48.

Geogr. Bilder, II, aussereurop. Erdteile. Verl. der Sekundarlehrerkonferenz des Kts. Zürich, 1935, S. 28/34.

M. Nobs, Europa, S. 23/43.

Schliesslich fassen die Schüler nochmals zusammen, heben das Typische hervor. Evtl. Ergänzung durch den Lehrer.

Tundra: Ewiger Eisboden, taut im kurzen Sommer ca. 50 cm tief auf. (Eisdecke der Flüsse schmilzt im S (Oberlauf) zuerst, dadurch grosse Teile der noch gefrorenen Mündungszone überschwemmt.) Dann sumpfiger, grundloser Boden, gelbbraune Wasserlachen. Moospolster mit Flechten. Nomaden kommen mit ihren Renttieren aus dem südlicheren Waldgürtel. Mückenschwärme. — Ende September stellen sich die ersten Fröste wieder ein, und bald wird eine endlose Schneefläche von Stürmen überbraut. Flüsse, Tümpel mit bis 1,5 m dickem Eispanzer. Nur geringer Renttier- und Hundeschlittenverkehr. Herden verbringen den 9 Monate langen Winter in den Wäldern des Südens.

Waldzone (Taiga): An Flussläufen Blockhütten und kleine Dörfer für Fischer, Jäger (zahlreiche Pelztiere!), Holzfäller und Köhler. Im Winter Schlittentransporte, wenn Frühlingshochwasser Flussverkehr. In der Mischwaldzone auch Hafer- und Roggenfelder. Strassendörfer aus kleinen Holzhäusern (längsliegende Balken, Fugen mit Moos verstopft; Stuben mit Wandbänken; grosse Oefen), Getreidespeichern und Ställen für mageres Vieh und viele Schafe. Wald lockert sich am Südrande, vorgeschobene Bauminseln: Parklandschaft.

Steppenregion: Ein riesiges offenes Getreideland; stundenlang eilt der Schnellzug zwischen wogenden Getreidefeldern hin: Roggen, Sommerweizen, Mais; Melonenfelder. Diese Schwarzerdegebiete werden aber infolge der Entwaldung in steigendem Masse von Dürren und Hungersnöten heimgesucht. Zudem Bodenerschöpfung, weil fehlende Düngung und ständiger Weizenanbau. Strohgedeckte, weissgetünchte Lehmhäuser der Dörfer liegen weit auseinander; Blumenbeete vor den Häusern. Geflügelzucht. Im S über braungelbem Lössboden endlose Grasfluren: Halbwilde Viehherden (vor allem Schafe und Pferde); heute auch viel Getreide. Windmühlen. Ein kurzer feuchter Frühling zaubert einen Blumentepich hin; im heissen, trockenen Sommer verdorrt alles zu graubrauner Asche. Gelegentlich Mäuse- und Heuschreckenplagen.

Wie Pflanzendecke und Oberflächenformen die Entwicklung Russlands beeinflussten.

Iwan III. (1462—1505) vereinigte das zersplitterte Grossrussentum erstmals (Moskowiter Reich) und schüttelte das Mongolenjoch ab. Die späteren Fürsten drangen mit ihren Heeren aus diesem «Herzland Russlands» (Waldaihöhen) erobernd den Flüssen entlang vor, vergrösserten so das Reich sternstrahlig.

Im Mittelalter:

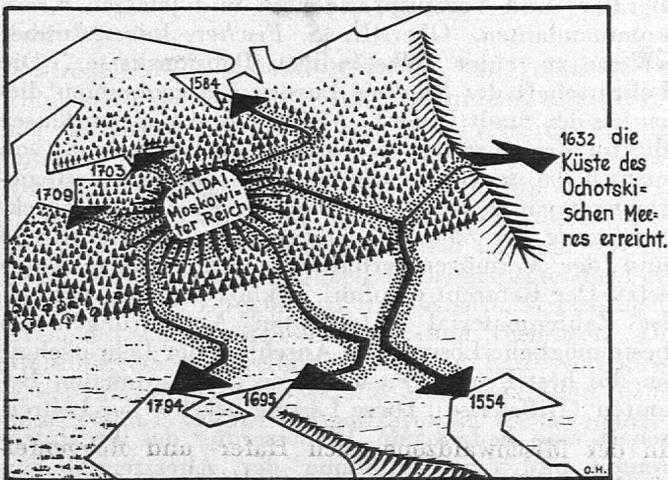


In den Waldländern des Nordens konnten die Völker ungestört leben und erstarken.

Durch die süd-russischen Steppen rauschte aus dem Innern Asiens her jahrhundertlang ein Völkerstrom nach dem Westen: Die wilden Horden der Hunnen, Tataren (=Mongolen), Kirgisen usw.

Die Ukrainer wurden nach Norden verdrängt. Ihr Reich ging schliesslich unter. Sie trachteten aber später immer wieder, ihre Selbständigkeit zu erlangen. (Kosaken = tapfere ukrainische Krieger)

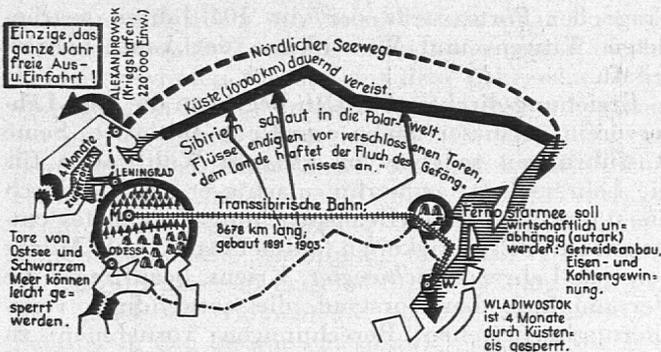
Peter dem Grossen (1689—1725) gelang es dann, «die Tore zum Meere aufzureissen», um so sein Reich an die freien Welthandelsstrassen anzuschliessen («Ich suche nicht Land, ich suche Wasser»).



(Zum Teil nach K.Springenschmid)

Aber das dauernd benutzbare, warme Meer war nicht erreicht, und noch heute gleicht der Sowjetstaat einem «Wolkenkratzer von 80 Stockwerken und 8000 Zimmern, aber mit nur einem einzigen Aus- und Eingang über eine Leiter durch ein Fenster im dritten Stock» (Van Loon).

Alle Küsten sind im Winter vereist. (Atl. S. 48, 72.)



Nördliche Eismeeroute, der Sommer-Schiffahrtsweg zur Entlastung der Transsibirischen Bahn, wird mit Eisbrechern erschlossen. Schon über 60 Polarstationen längs der Küste: Depots für Kohle (Kohlen von Spitzbergen; Lager auf 9 Milliarden t geschätzt; zwei russische Gruben; Gewinnung 1936: 450 000 t K.), Benzin. Flugplätze; Radiostation. Wohnhaus für 5—10 Beobachter; Hundezwinger; Lebensmittelmagazin.

Völker der Sowjetunion.

Atlas S. 45, 57: Zusammensetzung sehr bunt, 182 Nationalitäten.

Hauptgruppen:

Grossrussen: Ca. 78 Millionen.

Der grossrussische Bauer: Mittelgross, blond, waserblauäugig, mit breiten Backenknochen. «Friedlich, träge am Herkommen hängend, aber auch zähe und dauerhaft, einzeln bedeutungslos und schwach, im Massenverbande eine Macht, so gleicht er seinem heimatlichen Walde. Alle Stürme sind über ihn hinweggebraust, ohne ihm ernstlich schaden zu können. Die fremden Eroberer kamen und gingen; er gehorchte, duckte sich und überdauerte alle.» (E. Banse.)

Kleinrussen (Ukrainer): 31 Millionen.

Grosswüchsig, dunkeläugig, heiter, südländisch lebhaft. Die Steppe hat den Kleinrussen zum Ackerbauer erzogen, der an seiner Scholle hängt und an seiner persönlichen Freiheit festhält.

Volksdichte. Atl. S. 52 und 57: Tundra und Waldzone sehr dünn bevölkert, dicht das Schwarzerdegebiet (in der Ukraine bis 89 Einwohner pro km²).

Die Ukraine, die gewaltige «Getreidefabrik» Russlands (84 % ukr. Erwerbstätige in der Landwirtschaft) birgt auch fast unerschöpfliche Bodenschätze:

- Kohle (3/4 des russischen Bedarfs) und Eisenerze der Donezplatte;
- grosse Salzlager;
- Kraftwerke (Dnjestrstauwerk).

Beispiele der Beurteilung der politischen Lage in der Literatur.

«Ein Russland, das überhaupt noch einen Rest von Lebenswillen in sich hat, kann gar nicht zulassen, dass es durch die Absonderung der Ukraine die Hälfte seiner Kraft verliert... Gewiss stellt die Ukraine ein eigenartiges, besonderes Länderindividuum dar, aber Eigenart bedeutet noch nicht Selbständigkeit... Die Unterschiede sind gross, aber sie ergänzen sich so glücklich, dass ein Auseinanderreissen einer Verstümmelung des Ganzen gleichkommen würde. Waldland und Steppe: erst beide Töne zusammen bilden den Akkord des russischen Wesens.» (E. Banse, Lexikon der Geogr., Braunschweig 1923.)

Im Weltkrieg aber wollten die Deutschen Russland vom Schwarzen Meere verdrängen durch Wiederherstellung eines «selbständigen» Zwischenstaates (E. Lewicky, Ukraine, der Lebensnerv Russlands. Stuttgart 1915). «Nebenbei werden die Deutschen die Ukraine als ihre Kornkammer ausnützen und sich als Gegenwert in der kaufkräftigen Ukraine ein gutes Absatzgebiet für ihre Industrie schaffen wollen.» (Die deutsche Okkupation der Ukraine [1918], Geheimdokumente. Ed. Prométhée, Strasbourg 1937, S. 79.)

Damit aber wäre vor allem auch der Anschluss Deutschlands an den Orient, die Verbindung mit Kleinasien möglich geworden. Die Ukraine hätte wieder die Bedeutung eines Transitlandes erlangt; der alte Steppenweg, die grosse Völkerroute, früher von asiatischen Reiterheeren bei ihren Zügen nach Mitteleuropa benützt, wäre in umgekehrter Richtung beschritten worden: Von Berlin über Kiew, Charkow, an den Oelfeldern von Baku vorbei, durch das erdölbereiche Mesopotamien nach dem persischen Golf, oder dann dem Nordrand des Kaspischen Meeres entlang, durch Afghanistan, über den berühmten alten Chaiherpass nach Indien.

(Die Atlashinweise beziehen sich auf den schweizerischen Sekundarschulatlas.)

Oskar Hess, Zürich.

Staatsbürgerliche Erziehung

Unter dem Vorsitz von Prof. Dr. Paul Boesch, dem Präsidenten des Schweizerischen Lehrervereins, tagten letzten Sonntag in Zürich drei Vereinigungen, auf deren Arbeitsprogramm sich neben andern Punkten das Traktandum staatsbürgerlicher Unterricht findet: Die Res publica (Vorsitz: Universitätsprofessor Dr. Karl Meyer), die Freie Vereinigung für nationale Er-

ziehung (Vorsitz: Prof. Dr. Heinrich Frick) und die Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung (Vorsitz: Primarlehrer J. Schmid). Die drei Vereinigungen versammelten sich mit dem Gedanken, ihre auf die allgemeine Einführung des staatsbürgerlichen Unterrichts gerichtete Tätigkeit zu koordinieren, d. h. die diesbezüglichen Eingaben einander vorzulegen und gegebenenfalls zu unterstützen. Dieses Vorgehen scheint durchaus begründet, nachdem es sich gezeigt hat, dass die Initiative für die Durchführung des staatsbürgerlichen Unterrichts von den Kantonen ausgehen muss und es sich darum handelt, zu verhindern, dass gleichgerichtete Bestrebungen zersplittern. Im übrigen jedoch wollen die drei Vereinigungen ihre volle Unabhängigkeit bewahren und ihre Ziele gemäss ihren Auffassungen zu verwirklichen suchen. Wohl mit Recht. Mir scheint es von besonderer Wichtigkeit, dass alle Fragen betr. die Einführung oder Vertiefung des staatsbürgerlichen Unterrichts an Volksschulen oder an Schulen, in welchen dieser Unterricht von Primar- oder Sekundarlehrern erteilt würde, von der im wesentlichen von Volksschullehrern getragenen Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung behandelt werden. Dies gilt m. E. auch wenn über die Vorbereitung der notwendigen Lehrkräfte, d. h. über die Gestaltung und den Umfang der Kurse gesprochen werden soll. Die Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung ist von allen den genannten Vereinigungen am ehesten in der Lage, die Bedürfnisse der Volksschule und die die Ausbildung betreffenden Wünsche der Lehrerschaft abzuschätzen. Ihre jahrelange Tätigkeit und die Kurse in Aguzzo legitimieren sie zu dieser Stellung. Dabei wird es die Volksschullehrerschaft nur begrüssen, wenn ihre Bestrebungen aus den Kreisen der Mittel- und Hochschullehrerschaft unterstützt und gegenüber den Behörden vertreten werden.

Als erstes Ergebnis dieser Besprechungen ergab sich der Beschluss, der Erziehungsdirektion des Kantons Zürich in einer gemeinsamen Eingabe den Wunsch nach *Ausbildung von Lehrkräften* in besonderen Kursen, ferner die *Schaffung einer Zentralstelle für nationale Erziehung* und die *Eröffnung eines ständigen Kredits* für geistige Landesverteidigung als Sofortprogramm zu unterbreiten.

P.

Lehrerverein des Kantons Luzern

Donnerstag, den 9. März 1939, 14 Uhr, besammelten sich die in recht erfreulicher Zahl erschienenen Mitglieder des Lehrervereins des Kantons Luzern zur ordentlichen Frühjahrsversammlung, der die standespolitischen und Verwaltungsgeschäfte des Lehrervereins zur Behandlung zukommen. Der im Januar von den Delegierten gewählte neue Präsident, *Josef Estermann*, Beromünster, stellte sich mit einem sympathischen Eröffnungsworte vor, worin er u. a. bemerkte, dass zum ersten Male seit 1849 ein Lehrer seiner Gemeinde der luzernischen Lehrerschaft vorstehe. Besonders Gruss entbot er dem ebenfalls anwesenden Chef des Erziehungswesens, Reg.-Rat Dr. Egli. Den Jahresbericht für 1938 erstattete der abgetretene Präsident, Sek.-Lehrer *Robert Blaser*, Luzern. Standespolitische Fragen (Lehrerwahlen, Neufestsetzung der Holz- und Wohnungsentschädigungen usw.), die Werbe-Aktion für das Jugendschriftenwerk und die erfolgreiche Aktion für das Arbeitslager Gelfingen hatten recht viel Arbeit verursacht.

Ueber die Beanspruchung und den Stand der Hilfskasse orientierte in aller Kürze der Berater, *Ant. Müller*, Willisau. Die Kasse hatte im abgelaufenen Jahre einem Kollegen helfen können; von der Gemeinde Meggen war ihr anlässlich der Kantonalkonferenz der Betrag von Fr. 300.— überwiesen worden, was auch hier ehrend festgehalten sei. Anschliessend referierte Berater Müller auch über die umfangreiche Tätigkeit der Beratungsstelle, die im abgelaufenen Wahljahr besonders stark beansprucht worden war. Verschiedene der gemachten Erfahrungen werden den LVKL zu weiterem organisatorischem Ausbau veranlassen.

Die von Kassier *Wanner*, Sek.-Lehrer, Gerliswil, abgelegte Jahresrechnung erfuhr gemäss Antrag der Revisoren einstimmige Genehmigung unter bester Verdankung der vortrefflichen Arbeit des Rechnungsführers. Der Jahresbeitrag wurde auf der bisherigen Höhe belassen.

Allgemeines Interesse fand das Referat des frühern Beraters und Vereinspräsidenten und jetzigen Kreiskommandanten, Oberstlt. *S. Fischer*, Luzern, über «Wege zu einer selbständigen Pensionskasse». Die Lehrerschaft des Kantons Luzern (ausgenommen diejenige der Stadt Luzern) besitzt keine Pensionskasse; die im Erziehungsgesetz vorgesehene Altersrente von max. 65 % der Barbesoldung wird durch den Regierungsrat von Fall zu Fall, laut Gesetz unter Berücksichtigung der Zahl der Dienstjahre, der Diensttreue und der Vermögensverhältnisse des Lehrers festgesetzt. Der Referent empfahl in klaren, durch wertvolles Zahlenmaterial unterbauten Ausführungen als beste mögliche Lösung den Anschluss der Lehrerschaft an die bestehende Pensionskasse der kantonalen Beamten (Hilfskasse). Diese Lösung brächte der Lehrerschaft eine bedeutende Verbesserung der Invalidenrenten und eine Erhöhung der Altersrenten von ca. Fr. 700.—. Dafür hätte dann allerdings die Lehrerschaft ihren Anteil (6,5 %) der Prämien zu übernehmen, während sie heute keinen Beitrag leistet. Für den Staat würde diese Regelung in der Uebergangszeit eine ordentliche Mehrbelastung ausmachen, während die Normalbelastung (10 % der Prämie) tragbar erscheint. Ein besonderes Studium erforderte die Lage der stadtluzernischen Lehrerschaft, die längst eine eigene Pensionskasse besitzt, ebenso die Frage der Fortexistenz der vor 104 Jahren gegründeten Witwen- und Waisenkasse der kant. Lehrerschaft.

Erziehungsdirektor Dr. *Egli* begrüsst die vom Lehrerverein in dieser Sache ergriffene Initiative. Seine Ausführungen zeugten von grossem Wohlwollen für die Lehrerschaft; immerhin machte er auf die durch die starke finanzielle Beanspruchung des Staates entstehenden Schwierigkeiten aufmerksam. Auf Antrag von Sek.-Lehrer *E. Schwegler*, Kriens, beauftragte die Versammlung den Vorstand, die notwendigen versicherungstechnischen Berechnungen vornehmen zu lassen und baldmöglichst dem Vereine Bericht und Antrag zu stellen.

In Anwesenheit einer kleinen Schar Getreuer tagte hierauf noch die Generalversammlung der *Witwen- und Waisenkasse* der Primar- und Sekundarlehrerschaft. Unter der versierten Leitung von alt Lehrer *Jos. Dubach*, Luzern, erledigte sie in kürzester Frist die statutarischen Geschäfte. Auf Antrag der Revisoren wurden Rechnung und Bericht des tüchtigen Verwalters *Leo Brun*, Luzern, genehmigt und der Vorstand in globo auf eine weitere Amtsdauer bestätigt.

Ferner stimmte die Versammlung dem Antrage des Vorstandes zu, die versicherungstechnischen Grundlagen der Kasse bereits 1939, statt statutengemäss 1940, einer fachmännischen Ueberprüfung zu unterziehen.

-s-

Kantonale Schulnachrichten

Glarus.

In Oberurnen versammelte sich Samstag, den 25. März die Fialiakonferenz Glarner Unterland. Im Mittelpunkt stand ein Referat von Kollege Heinrich Leuzinger, Mollis, über «Schule und Erziehung». Der Referent führte aus, dass uns aus dem heutigen Chaos von Anschauungen über den Sinn und das Ziel der Erziehung nur eine neue Form der Volksgemeinschaft hinweghelfen könne. Das gründlich durchdachte Referat zeitigte eine rege Diskussion. — Als nächster Konferenzort wurde Mollis bestimmt, wo Kollege Luther, Mollis, über demokratische Erziehung sprechen wird.

-z-

Graubünden.

Ausstellung «Gesunde Jugend». Im Volkshaus in Chur sah man die Ausstellung «Gesunde Jugend», die der modernen Ernährung und der Freizeitbetätigung unserer Jugend gewidmet ist. Zur Eröffnung waren verschiedene Gäste eingeladen worden, die von Herrn Schmid, dem Präsidenten der Sektion Graubünden des abstinenten Lehrervereins, begrüsst wurden. — Der Zentralpräsident, Herr *Javet*, Bern, besorgte die Führung mit Herrn Sekundarlehrer *Eberle*, Kreuzlingen. Manches wurde auch durch Filme vermittelt. Die Bündner Obstverwertung AG., Chur, hatte von ihren Erzeugnissen beigesteuert, die Molkerei zeigte Milch und Milchprodukte. Einen grossen Platz nahmen Bilder frohen Wanderns mit Benützung der Jugendherbergen ein. Auch Tafeln aus dem Schulwandbilderwerk des SLV zierte eine Wand. Die Ausstellung fand in Chur grossen Anklang und wurde stark besucht. Von Chur ging sie nach Thusis und Schiers. Wir danken dem *Verein abstinenten Lehrer* für die schöne und lehrreiche Veranstaltung. L.

In Poschiavo (Graubünden) verschied am 4. März an einem Herzschlag im Alter von 52 Jahren Musiklehrer *Lorenzo Zanetti*. Sein Tod bedeutet für das abgelegene Tal einen schweren Verlust. War doch der Verstorbene das Zentrum eines regen musikalischen Lebens geworden. Er war aus dem Lehrerstande hervorgegangen. Nach dem Besuche des Churer Seminars, wo er sich durch seine musikalische Begabung auszeichnete, übernahm *Zanetti* eine Lehrerstelle an der reformierten Schule seiner Heimatgemeinde Poschiavo. Während der langen Sommerferien vervollständigte er seine musikalische Ausbildung in Genf. Nach 10jähriger Schulpraxis gab er seine Stelle auf, um sich ganz der Musik zu widmen. Er unterrichtete zahlreiche Schüler in der Instrumentalmusik, gründete einen gemischten Chor und eine Philharmonie und besorgte mit grosser Sachkenntnis den Orgeldienst in der reformierten Kirche. Seine Vereine, besonders den «Gemischten Chor» führte er von Erfolg zu Erfolg. *Zanetti* trat auch mit grösseren Werken und Liedern eigener Komposition hervor und gehörte der kantonalen Kommission für die Schulgesangbücher an. Die ganze Gemeinde, aber ganz besonders Sänger und Musikfreunde, trauern an der Bahre ihres lieben, tüchtigen Dirigenten.

Auch nach Aufgabe der Schule interessierte sich *Zanetti* um pädagogische Fragen. Er gehörte immer zu den treuen Lesern der Schweiz. Lehrerzeitung.

In der Sorge um die Erhaltung und weitem Ausbildung des musikalischen Lebens in dieser Gemeinde fragen wir uns: «Wer wird ihn ersetzen?» S. Pool.

St. Gallen.

Der Regierungsrat hat am 3. Februar 1939 einen *Nachtrag zur Schulordnung der Sekundarlehrerhochschule* erlassen, nach dem für Kandidaten der sprachlich-historischen Richtung ein mindestens zweijähriger erfolgreicher Unterricht in Italienisch oder Englisch oder eine andere gleichwertige Vorbildung vorausgesetzt wird. Zum Musikunterricht werden nur solche Kandidaten zugelassen, die sich über Kenntnisse eines zweijährigen Vorunterrichts ausweisen können. Kandidaten, die den Musikunterricht an der Sekundarlehrerhochschule besucht haben, sind verpflichtet, in diesem Fach eine Prüfung abzulegen. Die erreichte Note wird in das Patent eingetragen, zählt jedoch bei der Berechnung des für die Patentierung notwendigen Notendurchschnittes nicht mit. Der Vorstand der Sekundarlehrerhochschule führt von jetzt ab den Titel Direktor. Das Erziehungsdepartement erlässt Weisungen zur *Schrifterziehung* auf der Primar- und Sekundarschulstufe. In allen Primar- und Sekundarschulen wird nur noch die Schweizer Schulschrift geschrieben. Die Spitzfeder darf nur für die Stenographie verwendet werden. Die st.-gallische Volksschule wird an der *Landesaussstellung* in Zürich würdig vertreten sein. 40 Aussteller haben annähernd 60 Einzelthematika aus allen Fachgebieten der Primar- und Sekundarschule behandelt und 28 Lehrkräfte aus dem Rheintal, Werdenberg und dem Oberland erstellten eine prächtige Gemeinschaftsarbeit «Das st.-gallische Rheintal». Die Ausstellungsleitung erwartet aus dem Kanton St. Gallen weiterhin Anmeldungen von Lehrern, die mit ihren Schulen an der grossen Schweizerschau Unterricht erteilen wollen. Im kommenden Schuljahr erhält nur jeder zweite Erstklässler das vom Erziehungsdepartement herausgegebene *Verkehrsheft*. Um den Wünschen einzelner Lehrerkreise entgegenzukommen, kann für die drei ersten Schuljahre auch die frühere Auflage der Baumgartnerschen *Rechenlehrmittel* bezogen werden. Die Kantonale gemeinnützige Gesellschaft und die st.-gallischen Unterverbände Pro Infirmis ersuchen die Lehrerschaft um tatkräftige Mitarbeit bei der vom 15. März bis 15. Mai dieses Jahres durchzuführenden *Kartenaktion Pro Infirmis*. Diese Mitarbeit liegt im wohlwollenden Interesse der Schule, denn die genannten Verbände wollen eine kantonale Fürsorgestelle für Anormale schaffen, der vor allem die Aufgabe gestellt wäre, die Schulklassen in vermehrter Masse von schulhemmenden Elementen zu befreien. In der Märznummer des amtlichen Schulblattes veröffentlicht Herr Alt-Lehrer *Fr. Willi*, Rorschach, der treffliche Leiter von Lehrerbildungskursen, eine sehr lesenswerte, anregende Arbeit über «*Das Arbeitsprinzip auf der Oberstufe*». An der vom 27. Februar bis 11. März zum ersten Mal durchgeführten Diplomprüfung der Merkantilabteilung haben alle elf Kandidaten (davon zwei Töchter) die Prüfung bestanden und das Diplomzeugnis erhalten. ⚡

An der Promotionskonferenz vom 22. März gedachte der Präsident der Primarschulkommission des Kreises C, Herr Prof. Dr. *Luchsinger*, ehrend der 25jährigen

ausgezeichneten Lehrtätigkeit des Herrn *H. Lumpert* an der Knabenoberschule St. Leonhard. Ganz besonders dankbar anerkannte er auch die grossen Verdienste des Jubilars in der vorbildlichen Führung des Vorsteheramtes seit 1927, speziell bei der Einführung des Unterrichtes der 7. und 8. Klasse auf werktätiger Grundlage. Heute wirkt der angesehene Schulmann mit ganzer Kraft für die geistige Landesverteidigung. Möge es ihm vergönnt sein, seine ausserordentlichen Geistesgaben und seine nimmermüde Arbeitsfreude noch lange in den Dienst der Schule stellen zu können. ☉

Zürich.

Das *Schulkapitel des Bezirkes Affoltern* versammelte sich unter der Leitung seines neuen Präsidenten *H. Hirzel* am 18. März im Bezirkshauptort. Zur Eröffnung sang ein Schülerchor klangrein und sicher einige Kanons. Die Kollegen *Weiss* und *Hottinger*, *Obfelden*, begutachteten kurz Geschichtslehrmittel und Atlas der Sekundarschule, das Kapitel beschloss darauf Annahme der Thesen der Kant. Sekundarlehrerkonferenz. Kollege *E. Baur*, *Rifferswil*, sprach eingehend über die *Umgestaltung der Gesanglehrmittel*. Das Kapitel beantwortete die meisten Fragen über die Liedersammlungen mit ja, in dem Sinne, dass das bewährte Frühere beibehalten werde und das wertvolle Neue Zugang finde. Es entschied sich für die versuchsweise Einführung der neuen ostschweizerischen Schulgesangbücher; der Referent hob vor allem die Ausgabe für die Mittelstufe empfehlend hervor. Auf die Fragen über den Uebungsteil eingehend, trat er für den Aufbau auf relativer Grundlage ein. Diskussion und Beschlussfassung hierüber wurden auf eine spätere Versammlung verschoben. H.

Die Lehrerschaft der Stadt Zürich erhielt letzte Woche die Weisung, die bei einem eventuellen Fliegerangriff notwendigen Massnahmen für die Evakuierung der Schulhäuser vorzubereiten. Die vorgenommenen Uebungen haben gezeigt, dass auch grosse Schulhäuser in 1½ Minuten geleert werden können. Der zweite Teil der Vorbereitungen betraf die Schutzmassnahmen für die Schüler. Dabei wurde die Annahme zu Grunde gelegt, dass Flugzeuge, die unsere Nordgrenze überfliegen, in 6 Minuten in Zürich eintreffen würden. Rechnet man für die Alarmierung 1 Minute und für die Evakuierung der Schulhäuser 2 Minuten, blieben für die Schüler 3 Minuten zur Heimkehr. Denjenigen, die in dieser Zeit ihre Wohnungen erreichen können, würden nach Möglichkeit weiter weg wohnende Schüler zugeteilt. Der Rest würde in Schulhauskellern oder in besondern Luftschutzräumen zurückbehalten. Die Räumungsübungen, die in englischen Städten schon letzten Herbst aufgenommen wurden, sollen von Zeit zu Zeit wiederholt werden. X.

Schulen für unsere Jugend im Auslande

Ein tiefer Riss geht durch jede der Gemeinschaften, die sich zum deutschen Kulturkreis bekennt. Nirgends offenbart sich dieser Riss stärker als unter den Deutschsprechenden im fremdsprachigen Ausland. Eine Minderheit, die sich nicht gleichschalten lassen will, wehrt sich in zähem, fast aussichtslos erscheinendem Kampfe gegen die Gleichschaltung. Schulen, Kirchen und sonstige kulturelle Institutionen sind mit wenigen Ausnahmen zu Verkündern der nationalsozialistischen

Ideologie geworden. Das alles könnte uns gleichgültig sein, wenn nicht in vielen Städten die Deutschschweizer sich den reichsdeutschen kulturellen Institutionen angeschlossen hätten. Vor allem in Südamerika besuchen oder besuchten auch viele Schweizerkinder die reichsdeutschen Schulen; so zählte z. B. vor dem Weltkriege die deutsche Cangalloschule in Buenos Aires immer 60—70 Schüler schweizerischer Abstammung. Solange in diesen Schulen die Kinder unserer Landsleute weder politisch noch religiös einseitig beeinflusst wurden, war es gegeben, dass da, wo keine Schweizerschulen bestanden, die Deutschschweizer sich den reichsdeutschen Schulvereinen anschlossen. Zur Ehre dieser Schulen sei es gesagt: Vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus hütete man sich wohl, die Gefühle der nicht reichsdeutschen Schüler und deren Eltern zu verletzen. Das Ansehen und die Beliebtheit dieser Schulen war neben der anerkannten Unterrichtserfolge vor allem auch dieser weisen Zurückhaltung zu verdanken. Als Beispiel für diese Toleranz möchte ich nur erwähnen, dass an einer der bedeutendsten reichsdeutschen Schulen in Südamerika jahrzehntelang ein aufrechter Schweizer als Rektor amtierte.

Heute aber hat sich alles geändert. Viele unserer Landsleute sehen sich vor eine schwierige Wahl gestellt. Wohl möchten sie, dass wie bis anhin ihre Kinder den Zusammenhang mit der deutschen Kulturgemeinschaft nicht verlören, dass sie noch in ihrer Muttersprache unterrichtet würden. Aber dürfen sie es geschehen lassen, dass diese ihre Kinder in einem Sinne beeinflusst werden, der niemals schweizerisch sein kann, der unser nationales Eigenleben verneint? Viele unserer Landsleute, aber auch viele Auslandsdeutsche und Deutschamerikaner, schicken ihre Kinder lieber in die fremdsprachigen Landesschulen als in die nationalsozialistisch geleitete deutsche Schule. Lieber lassen sie es geschehen, dass ihre Kinder die Sprache Goethes und Schillers nicht mehr schreiben und lieben lernen, als dass sie in einem Geiste erzogen werden, der im Gegensatz zu den überlieferten Anschauungen der Heimat sowie des Gastlandes steht.

Sollen wir dem untätig zusehen, oder sollen wir nicht in vermehrtem Masse den Kindern unserer Landsleute zu einem von schweizerischer Gesinnung erfüllten Unterricht verhelfen? Das Ergebnis der Bundesfeierammlung für die Auslandschweizer hat gezeigt, dass die Heimat gewillt ist, den Brüdern und Schwestern von der fünften Schweiz beizustehen. Wir *müssen* mehr tun als bisher, damit die Schweizerkinder im Ausland sich weltanschaulich nicht entfremden. Dankbar sei anerkannt, dass heute schon viel getan wird; Bücher, Heimatkundeabende, Vorträge, Radiosendungen usw. versuchen die Auslandschweizerkinder der fernen Heimat zu erhalten; aber das vornehmste Mittel hiezu wird immer die in schweizerischem Geiste geleitete Schule bleiben; denn nur sie wird imstande sein, die heimatferne Jugend ganz zu erfassen. Wir müssen allenthalben da, wo ein Trüpplein Schweizer sesshaft ist, wo, wie in den südamerikanischen Staaten die reichsdeutschen Schulen wegen ihrer politischen Tätigkeit verboten wurden, Schweizerschulen gründen; wir müssen unsern Landsleuten die Sorge um die Schulung und Erziehung ihrer Kinder erleichtern. Die Möglichkeiten dazu werden von Land zu Land verschieden sein, es gilt den jeweiligen Verhältnissen sich anzupassen. Vielleicht muss sogar auf das Deutsche als Unterrichtssprache verzichtet werden, schliesslich ist ja das Verkünden wahren Schweizergeistes nicht

an das Ausdrucksmittel unserer Muttersprache gebunden. Einer Schweizerschule werden meistens die betreffenden Landesbehörden viel freundlicher gegenüberstehen, weil man weiss, dass hinter unsern Schulen keine ungesättigte Grossmacht mit versteckten politischen Zielen steht und dass in den Schweizerschulen weder die Staatsform des Gastlandes noch die Rasse- und Religionszugehörigkeit seiner Bewohner als minderwertig hingestellt werden. In diese Schulen, sofern sie durch bestausgewiesene Lehrkräfte geleitet werden, würden ganz sicher auch viele Bürger des Gastlandes ihre Kinder schicken. Gibt es eine bessere und nachdrücklichere Werbung für unser Land, als wenn Kinder der Gastländer in die geographischen und geschichtlichen Bedingtheiten unserer Heimat eingeführt werden, wenn sie von unserm Land und seinem Volk etwas mehr wissen, als was man im Ausland gemeinhin von uns kennt, nämlich, dass es bei uns hohe Berge, ein Skiparadies gibt, dass wir Käse bereiten und dass wir jodeln können. Unter den ehemaligen Schülern der Auslandschweizerschulen hat unser Land gerade denjenigen, die nicht zu unserm Volke gehören, oft viel zu verdanken. Wie viele von ihnen haben später unser Land persönlich kennenlernen wollen, sind zeitlebens mit Schweizern in gesellschaftlichem und geistigem Verkehr geblieben oder haben als einflussreiche Beamte oder Leiter industrieller oder kaufmännischer Betriebe unserer Industrie Aufträge zukommen lassen. Man darf sie nicht gering einschätzen, diese für ein Land während der Schulzeit gefasste Zuneigung. Es sind das moralische Reserven für unser Land, die sich in Zeiten der Not günstig auswirken werden.

In Santiago de Chile soll bereits eine neue Schweizerschule gegründet worden sein, auch anderswo trägt man sich mit ähnlichen Plänen. Die Heimat soll solches Planen wohlwollend und tatkräftig unterstützen, denn jede Schweizerschule im Auslande ist ein Stützpunkt schweizerischer Gesinnung. In dieser schweren Zeit, in der alle unsere Kräfte in den Dienst unseres Behauptungswillens gestellt werden, wird über Bestehen oder Vergehen unserer Eidgenossenschaft entschieden. Wir können deshalb auf keinen einzigen unserer Landsleute im Auslande verzichten, vor allem müssen wir die heimatferne Jugend unserm Land zu erhalten suchen.

Schaffen wir deshalb Gelegenheiten, auf dass die Kinder unserer Landsleute im Auslande im freizeitlichen, demokratischen Geiste der Heimat erzogen werden.

F. H.

Kurse

Arbeitsgemeinschaft für demokratische Erziehung, Zürich.
(Lehrerverein Zürich.)

Als Antwort auf verschiedene Anfragen und Zuschriften teilen wir gerne mit, dass unsere *Ferien-Studienwoche vom 11. bis 18. April* im Tessin (siehe Lehrerzeitung Nr. 10) allen Kolleginnen und Kollegen im Schweizerlande offen steht. Wir Zürcher Kollegen sehen gerade in dieser Studienwoche ein geeignetes Mittel, die Kollegen anderer Kantone in ernster Zeit für schweizerische Erziehungsfragen zu Rate zu ziehen und mit ihnen gemeinsam zur Erstarkung der Schweizerjugend zu rüsten.

Jakob Schmid, Zürich.

Ferienkurs.

Die Sektion Aargau des Schweiz. Vereins abstinenter Lehrer und Lehrerinnen veranstaltet in den Frühlingsferien einen Ferienkurs mit dem Leitthema: *Unser Beitrag zur Demokratie.*

Der Kurs wird auf dem Herzberg bei Aarau durchgeführt unter der Leitung von Dr. Fritz Wartenweiler und unter Mitwirkung von Frau Dr. Léjeune, Kölliken, Dr. Arnold Jaggi, Bern, Oberriecher Dr. Fr. Baumann, Aarau, Dr. Otto Rebmann, Liestal, und Dr. Max Oetli, Lausanne. *Dauer des Kurses: 17. bis 22. April 1939.* Täglich wird am Vormittag vorgetragen und diskutiert. Die Nachmittage sind reserviert für Fragestunden, Musik, Volkstanz, Turnen und geselliges Beisammensein. Für den Donnerstagnachmittag ist eine Exkursion geplant, für den Donnerstagabend ein öffentlicher Vortrag in Küttigen. Die übrigen Abende dienen der Pflege von Musik und Literatur. Zur Teilnahme sind auch Nichtabstinenten, Lehrer und Laien, herzlich eingeladen.

Program m :

Sonntag, 16. April: Anreisetag. Fühlungnahme. Musik.

Montag, 17. April: Unsere Klage: Mängel und Gefahren unseres gegenwärtigen Volkslebens. Abends Musik.

Dienstag, 18. April: Das erste Ziel: Körperlich und geistig gesunde Menschen. — Die Aufgabe der Frauen. Abends Musik und Vorlesen.

Mittwoch, 19. April: Von der Lage unseres Landes. Geschichtsunterricht im Dienste schweizerischer Selbsterkenntnis und Selbstbehauptung. Abends Film und Musik.

Donnerstag, 20. April: Unsere Beziehungen zum deutschen Volk und zum deutschen Staat während der letzten 100 Jahre. Nachmittags Exkursion. Abends Vortrag in Küttigen.

Freitag, 21. April: Wandlungen und Leistungen unserer Demokratie während der letzten 100 Jahre. Abends Feierstunde am Kamin.

Samstag, 22. April: Die gegenwärtig an der Stärkung unserer Demokratie arbeitenden Bewegungen. Nachmittags schliesst sich die Generalversammlung des abstinenten Lehrervereins an.

Jeder Tag wird durch eine Frühturnstunde und eine Morgenfeier eröffnet.

Die Verpflegung besorgt das Volksbildungsheim Herzberg. Die Teilnehmer sind in Betten in den Schlafsälen des Heims untergebracht. Einige Einer- und Zweierzimmer stehen zur Verfügung.

Kosten für den ganzen Kurs mit Verpflegung und Unterkunft: Fr. 35.—, für Einzel- und Zweierzimmer Fr. 38.—. Einzelne Kurstage ohne Pension Fr. 2.—. Einzelvorträge Fr. 1.—. Der Vortrag in Küttigen am Donnerstag abend ist frei.

Die Kursteilnehmer werden gebeten, Waschtücher usw. mitzubringen.

Anmeldungen sind möglichst frühzeitig erbeten an *Arnold Schneider, Seminarlehrer in Wettingen*, welcher auch gerne weitere Auskunft gibt über Referenten usw.

Schweizerischer Lehrerverein

Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Zürich; Telephon 8 08 95
Schweiz. Lehrerrrankenkasse Telephon 6 11 05
Postadresse: Postfach Unterstrass Zürich 15

Schweizerischer Lehrertag 1939.

Nachdem der Zentralvorstand beschlossen hatte, an der grossen Kundgebung vom Sonntag, den 9. Juli 1939, im grossen Saal des neuen Kongressgebäudes, nach Herrn Bundespräsident Dr. Ph. Etter, der über «Die Schweizer Schule im Dienste des Landes» sprechen wird, auch Vertreter der übrigen drei Landessprachen zum Wort kommen zu lassen, ist es gelungen, folgende Herren für kürzere Ansprachen zu gewinnen: M. A. Malche, alt Ständerat und Professor an der Universität Genf; Sign. A. U. Tarabori, Sekretär des Erziehungsdepartements des Kantons Tessin; Herrn Dr. R. Tönjachen, Lehrer an der Kantonsschule Chur und Präsident des hündnerischen Lehrervereins.

Der Präsident des SLV:
Dr. Paul Boesch.

Schriftleitung: Otto Peter, Zürich 2; Dr. Martin Simmen, Luzern; Büro: Beckenhofstr. 31, Zürich 6; Postfach Unterstrass, Zürich 15

Geschäftliche Mitteilung

Die Verpflegung der Besucher-Schulen an der LA.

Die KÜchliwirtschaft (rechtes Ufer) ist zweifellos eine der populärsten der Verpflegungsinstitute der ganzen Landesausstellung. Am schönsten Platz der LA, an der wunderbaren Ecke im Zürichhorn, sehen wir ein bäuerlich aussehendes Gebäude mit grosser Terrassenanlage und Garten. Im Gebäude selbst sind eine herrlich eingerichtete Trachtenstube, eine KÜchlihalle, eine Seestube, eine Bauernstube mit bodenständiger Einrichtung, eine Sennenstube. Diese verschiedenen Lokale mit der kombinierten Seeterrasse, von wo aus man einen einzig schönen Ausblick auf die LA, den Zürichsee und die Alpen hat, wirken harmonisch und charakterisieren diesen volkstümlichen Verpflegungsort. Die offiziell anerkannte Stelle für Schulverpflegung bietet den Schulen zu wirklich bescheidenen Preisen ein gutes Mittagessen (Suppe, Fleisch, Gemüse und Salat zu nur Fr. 1.60 und mit Dessert zu Fr. 2.— inkl. Brot und Bedienung). Diese Spezialpreise gelten nur für Schulen in Begleitung der verehrten Lehrerschaft.

Mitteilung der Administration

Der heutigen Nummer liegt ein Prospekt der Firma *Franz Müller, Stein* (Aargau), bei, den wir der Beachtung unserer Leser bestens empfehlen.



Pelikan

Pigmentreich

und stark deckend sind die Pelikan-Deckfarben. Sie lösen sich leicht unter dem Pinsel und trocknen frisch und leuchtend auf. Jede Farbe liegt in einem Schälchen aus einer rostfreien Hartmasse. — Durch den Fachhandel zu beziehen. Ausführliche Druckschrift auf Wunsch.

GÜNTHER WAGNER A.G. - ZÜRICH

Ferien in Italien

Pauschalarrangements	Gesellschaftsreisen
Hotelgutscheine	Reiselire
Fahrkarten	durch

CIT

Das amtliche Reisebüro
der italien. Staatsbahnen

Bahnhofstrasse 74, Ecke Uraniastrasse
Telephon 7 24 34/35, Zürich

Pestalozzianum Zürich

Bureauschluss.

Bibliothek, Sekretariat und Ausstellung bleiben über die Ostertage, 7. - 11. April, geschlossen.

Jahresberichte

Schweiz. Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus.
37. Jahresbericht 1938.

Lehrerverein Zürich, Jahresbericht 1937/38.

Jahresbericht und Rechnung pro 1938 der Erziehungsanstalt Masans.

Ferienkolonien Chur, Jahresbericht und Rechnung für das Jahr 1938.

Schulhefte

vorteilhaft bei
Chrsam-Müller Söhne & Co., Zürich

Kleine Anzeigen

Mitglieder des SLV die
Abonnenten
der Zeitung sind,
geniessen 10% Rabatt

Zu verkaufen:

412

Projektions-Apparat

B=Baloptikon, inkl. Transformier 110 bis 240 Volt, für **Glasbilder**, mit 500 Watt-Lampe. Der Apparat eignet sich für die Reise, ist in sehr gutem Zustand und wird mit Transportkiste sehr preiswert abgegeben.

Aug. Strotz, Guldinerweg 3,
Zürich-Albisrieden.

Junger Lehrer

in kleines Internat gesucht. Bewerber sprachlich-historischer Richtung mit Befähigung für Lateinunterricht wollen ihre Anmeldung, begleitet von Photo und Zeugnissen wie auch Angabe der Gehaltsansprüche, bei freier Station, richten an **Institut Zimmerli, Adelboden** (Berner Oberland). 424

Besteingericht. im Obertoggenburg

Berghaus (1350 m) könnte vom 1. Juni bis 15. Juli sowie für den Monat September noch weitere Ferienkolonien aufnehmen zu bescheidenen Preisen und bei guter Verpflegung. Referenzen und Empfehlungen von Schulen und Kolonien stehen gerne zur Verfügung. Offerten unter Chiffre SL 423 Z an die Administration der Schweizerischen Lehrerzeitung, Stauffacherquai 36, Zürich.

Schweizerschule in Sizilien

418

sucht auf 1. Oktober jüngeren, ledigen, pat. **Lehrer** für gleichzeitigen Primar- und Sek.-Unterricht nach Zürcher Lehrplan, reformiert, gute Vorkenntnisse der ital. Sprache, Mindestengagement 4 Jahre. Handschriftl. Offerten mit Zeugnisschrift, Ref. und Lichtbild an **G. v. Waldkirch**, Via Montesano 44, Catania.

Dipl. Handelslehrer

für grössere Privatschule in Zürich gesucht, wenn möglich mit guten Kenntnissen der französischen oder englischen Sprache, evtl. italienisch. Ausführl. Offerten mit Photo unter Chiffre SL 415 Z an die Administration der Schweizer. Lehrerzeitung, Zürich, Stauffacherquai 36.

Bräuse-
federn

anerkannt gut

FEDERMUSTER UND PROSPEKTE DURCH:



ERNST INGOLD & CO. HERZOGENBUCHSEE GENERALVERTRETUNG UND FABRIKLAGER

Empfehlenswerte Ausflugs- und Ferienorte

Ostschweiz

INFOLGE REGENERATION
GUTE ERHOLUNG UND
STÄRKUNG IN DER

KURANSTALT
Senrüttli
900 m
ü. M.

Dr. med. F. v. SEGESSER
Tel. 5 41 49

DEGERSHEIM
F. DANZEISEN-GRAUER
Tel. 5 41 46

KARDIA

Neuzeitliches Haus für Ferien u. Ferienkuren. **Gois**, Appenzellerl., 940 m. Das ganze Jahr offen. Durch Entspannung zu neuer Aktivität. Pension von Fr. 7.— an. Prospekt. Ed. u. Dr. A. Schweingruber-Hütt.

Zentralschweiz

Kur- u. Bad-Hotel **LIMMATHOF BADEN** bei Zürich

Erfolgreiche Kuren bei allen Rheumaleiden. Sie finden hier im Hotel selbst: Thermal-Schwefelbäder, Kohlensäure-, Dampf-, Licht- und Luftsprudel-Bäder, sowie modern eingerichtete Inhalation und Pulverisation. Alle Zimmer mit fließend Wasser, Pension ab Fr. 10.—. Telefon 9 20 64.

Prospekt durch Besitzer **B. Gölden**.

Schloss Habsburg

Lohnender Spaziergang von Brugg u. Schinznach aus. 5 Minuten vom S-gel Flugplatz Birrfeld. Wunderv. Ferne. Für Schulen und Vereine als Ausflugsort gut geeignet. Neue Autostrasse bis zum Schloss. Grosser Parkplatz.

Telephon 4 16 73

Familie Hummel

Gasthof und Pension Allweg, Ennetmoos i. d. Nähe vom Vierwaldstättersee u. am Fusse v. Stanserhorn. Romant. Gegend. Besond. geig. im Frühjahr u. Vorsommer für Schülerferien. Spezialpr. bei mehr. Schülern, Erwachsene v. 5 Fr. an. Gute Butterküche bei 4 Mahlz. Prosp. Tel. 6 71 26. Bes. **Amstad-Zimmermann**.

Melchseeferne

höchstgelegener
Wintersportplatz
der Zentralschweiz,
1920 m ü. M. Vom
November bis Mai

stets Sonne und Schnee und behagliche Unterkunft im
Hotel REINHARD am See

Garage a. d. Talstat. der Schwebbahn Stöckalp-Melchseeferne, Tel. 8 81 43

Murten Hotel Weisses Kreuz
TERRASSE

Telephon 41

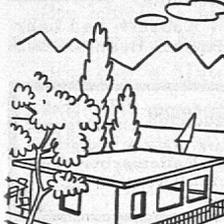
Vierwaldstättersee

ENGEL Hotel Pension **Küssnacht** am Rigi direkt am Vierwaldstättersee

Schönstes, histor. Gasthaus der Zentralschw., mit heimeligst ausgestatteten Räumen. **Alter Ratssaal** (schon 1424 Tagungsort der alten Eidgenossen). **Goethe-Stube**, geeign. Lokalitäten f. Schulen u. Vereine. Bestbek. Küche. Gr. Menu-Ausw. in allen Preislagen. Gr. Parkplatz. Tel. 6 10 57. Mit höfl. Empfehlung **Emil Ulrich**.

LUZERN Hotel Restaurant Löwengarten

bevorzugt von Schulen, Vereinen, Gesellschaften usw. Direkt beim Löwendenkmal und Gletschergarten. **Grosser Autopark**. Abteilbarer Raum für 1000 Personen. Ganz mässige Preise für Frühstück, Mittagessen, Kaffee, Tee, Schokolade, Backwerk usw. **J. Buchmann**, Besitzer, Telefon 2 03 39.



Weggis Hotel **Bühlegg**

Gut bürgerliches Haus mit neuzeitlichem Komfort. Großer Restaurations-Garten und Halle direkt am See. Kurkonzerte. Parkplatz. Pension mit fließendem Wasser Fr. 8.— bis Fr. 11.—. Pauschal Fr. 66.— bis Fr. 86.—.



WEGGIS

Hotel
Paradies

alle Zimmer fl. Wasser. Sonnige Seelage. Zentral-Heizung. Billard. Ping-Pong. Park. Pension von Fr. 9.— an.

Obwalden

Für Ferien, Erholung, Ausflüge das gutbürgerliche Haus

Wilerbad

am **Sarnersee**. Ruhig, mild und sonnig. Saison April—November. Frühjahr und Herbst reduzierte Preise. Bes. M. Rogger, z. Z. Lehrer, Tel. Sarnen 8 62 92.

Berner Oberland

Im Chalet
„Pension Eigerblick“ in **Grindelwald**

geniessen Sie herrliche und frohe Ferientage. Gut geheiztes Haus. Gut gepflegte Küche. Preis Fr. 7.50 bis Fr. 8.—, Heizung und Kurtaxe inbegriffen. Telefon 185.

Frau Moser-Amacher, Pension Eigerblick, Grindelwald.



BAD Heustrich

bei Spiez
an der
Lötschbergbahn
780 m ü. M.

Neuzeitliches Oberländerhaus

Seit 100 Jahren berühmte Heilerfolge bei Krankheiten und Beschwerden der Atmungsorgane. Heuschnupfenkuren. Rheumabad. Heilwasserversand. Pension von Fr. 11.— an. Prospekte durch die Direktion. Telefon 5 80 63.

Waadt

VALANGIN, Hôtel du Château

Truites, Chambres, Garage

Graubünden

ANDEER 1000 Meter über Meer

Erholungs- und Ferienort. Linie Chur, Thusis, Splügen, Bernardin. Schulen und Vereinen empfiehlt sich

Mineral- und Moorbad **HOTEL FRAVI**

ANDEER-Bad 1000 m ü. Meer *Hotel Piz-Vizan*

heimeliges, bürgerl. Haus. 20 Betten. Pension 7—8 Fr. Geruhsamer Ferienort. Viel Wald. Interessante Tourengebiete. Familie Ragetti.

AROSA HAUS HERWIG
Das Haus in der Sonne

1850 m (Auf Wunsch vegetarische Verpflegung) — Telefon 466

Tschierschen bei Chur 1400 m über Meer
Pension Erika

empfiehlt sich für die Osterferien. Pauschalpensionspreis Fr. 7.— pro Tag. Telefon 68 07. Prospekte durch **Mart. Engi**, Besitzer.

Tessin

Pension Seeschloß, Ascona

Herrlich am See gelegen, mit grossem Park und eig. kl. Strand. 1939 renoviert! Für Schulreisen bestens geeignet. Essen im Garten. Pensionspreise ab Fr. 7.50. Fl. Wasser. Tel. 685. Wieder unter Führung der Fam. **A. Schumacher-Meier**.

BRUSINO-Arsizio a. Luganersee u. d. Kurhaus Serpiano

auf der Höhe geleg.

gehören zu den schönsten Ferienorten des Tessins. Prospekte: Kurverein **Brusino**, Pension **Milano Brusino** und Kurhaus **Serpiano**.

LOCARNO - Hotel-Pension Daheim

bietet jetzt günstigen Ferienaufenthalt in der Heimat. Pension von Fr. 7.50 an. Grosser Garten, reelle Weine, sorgfältige Butterküche, Fliess. Wasser. Prospekte umgehend. Telephon 458. — Garage. **E. Reich-Aebli**.

LOCARNO-MONTI Pension Bernet

Das Ferienplätzchen, d. Sie suchen. Gr. Garten. Alle Zimm. m. fl. kalt u. warm. Wasser. Loggien, Balk. Verpfl. erstkl. Pens. Fr. 7—8. Tel. 268. Bes. **A. Bernet Trüssel**.

Locarno-Monti - Haus Neugeboren

Herrlich gelegen. Neuzzeitliche Ernährung. Sonnenbad, Liege- und Spielwiese. Diverse Kuren. Trauben, Feigen. Kaki Gruppenlager Preis ab 53 Fr. pro Woche.

LUGANO Hotel Brünig-Blaser

1a Küche und Keller
Pens. v. 8 Fr. u. Zimmer v. 3 Fr. an
Rudolf Blaser-Koch

Lugano-Castagnola - Hotel-Pension Helvetia

in herrlicher Südlage, Pension ab Fr. 8.50. Wochenpauschalpreis ab Fr. 68.—. Telephon 24313. Dem Hotelplan nicht angeschlossen.

Hotel Pension Novaggio Malcantone

1938 umgebaut und neu eingerichtet. Pension ab Fr. 7.—. Tel. 36349. Prospekte durch Fam. **Friedli-Haefliger**.

Ausland

BRUXELLES Hotel Splendid und Suisse

Am Nordbahnhof

Schweizerhaus. 200 angenehme saubere Zimmer. 1 Pers. von Frb. 33.—, 2 Pers. von Frb. 50.— an.

Besuchen Sie CATTOLICA!

Beliebtestes Strandbad der Adria

VANNI HOTELS REGINA und ROYAL

bieten Ihnen alle Bequemlichkeiten. — Am Strand gelegen. 1a Verpflegung. — Moderner Komfort. — Mässige Preise. Verlangen Sie Prospekte!

TORBOLE am Gardasee (Italien)

Erholungsaufenthaltsort. Bäder. Sonne. Würzige Luft. Hotel **Lago di Garda**. Unvergleichliche Lage. Garten. Terrasse. Balkon direkt am See. Mässige Preise. Günstige Arrangements für 15-tägigen Aufenthalt. Prospekte.

Venedig HOTEL MARCONI Canal Grande

Familienhaus - Mässige Preise. - Kategorie B.
HOTEL PATRIA - TRE ROSE beim Markusplatz. — Moderner Komfort. — Restaurationsbetrieb. — Kategorie C.

Bestempfohlene Schulen und Institute für junge Leute

Deutsche Schweiz

Staatlich anerkannte, private

HANDELSCHULE MERKUR, BASEL

Gerbergasse 5, Telephon 45576

Diplom und Privatkurse. Beste Referenzen. Stellenvermittlung

Ausbildungsstätte für Gärtnerinnen

Hünibach bei Thun, Telephon 3890

Berufskurse, Kurse für Gartenfreunde

Auskunft erteilt die Leitung: **Hedwig Müller**. Prospekte verlangen.

INSTITUT JUVENTUS • ZÜRICH

Uraniastrasse 31-33, Telephon 57793

Maturitätsvorbereit. • Handelsdiplom • Abendgymnasium
Abendtechnikum • Berufswahlklasse • 50 Fachlehrer

Landerziehungsheim Hof Oberkirch

Kaltbrunn, Kf. St. Gallen

Primar-, Sekundar- und Mittelschule; Handelskl. anschl. an 3. Sek. Praktische Arbeiten. Berufsorientierung.

Leiter: **E. Tobler-Barblan**

Französische Schweiz

Haushaltungsschule Chailly - Lausanne

des Schweizerischen Gemeinnützigen Frauenvereins (Sektion Waadt)

1. Mai 1939, Haushaltungskurs: Vollständiger Koch- und Haushaltungs-Unterricht nebst gründlicher E-lernung der französischen Sprache. Jahres- oder Halbjahreskurs. Sprachen und Sport.

Knaben-Institut „Clos des Sapins“

Colombier bei Neuenburg (bis jetzt Pension-Ecole Aubry, Roche bei Aigle). Gründl. Französisch-Unterricht, Englisch und Italienisch im Preis inbegriffen. Handelskurse. Vorbereitung für verschiedene Examen. Mässige Preise. **Ad. Aubry, Dir.**

La Châtaigneraie

Ecole Nouvelle ob Coppet bei Genf
Land-Erziehungsheim

60 Knaben. 12 Lehrer. Individuelle Behandlung. Gründliches Studium des Französischen und moderner Sprachen. Gymnasium, Real- und Handelsschule. Laboratorien- und Werkstattarbeit. Ferienkurse. Sport. Frühlingsschu:beginn 18. April. **E. Schwarz-Buys, Dir.**

VILLA MIRABELLE, LAUSANNE

Pension für Studierende. Neuzzeitlich eingerichtet. Französische Konversation. Privatunterricht im Hause. Kurse an der Universität und andere höhere Schulen. Ferienkurse. Berücksichtigung individueller Wünsche. Beste Referenzen.

Mlle **Monney, 31, Avenue du Léman.**

Französischer Sprachkurs

(Spezialklasse) am städtischen Progymnasium MONTREUX, (Genfersee), für Mädchen bzw. Schüler zwischen 15-20 Jahren. Beginn am 1. Mai 1939. Besonders qualifizierte Lehrkraft. Genügende Vorbildung verlangt. Offizielles Abgangszeugnis. Kursdauer 1 Jahr (Schulgeld Fr. 150.—). Aufnahme in kleinen Pensionen oder Familien zum Durchschnittspreis von Fr. 180.— monatlich. Ausführliche Prospekte beim Direktor. **COLLEGE DE MONTREUX (Waadt).**

FRANZÖSISCH

HANDELSFÄCHER • MODERNE SPRACHEN
TURNEN • SPORT • PROSPEKTE UND REFERENZEN
KNABEN-INSTITUT RACCAUD MOUDON. WAADT

Konservatorium für Musik NEUENBURG

Direktion: **Ernest Bauer, J. M. Bonhôte**

Alle Fächer der Musik - Eintritt zu jeder Zeit - Konzert- und Lehrdiplome - Anfragen durch das Sekretariat - Prospekt - **Beaux-Arts 28**

Institut Les Daillettes - La Rosiaz-Lausanne

für Knaben und Jünglinge in wundervoller Lage über Stadt und See, großer Park. Rasche und gründliche Erlernung des Französischen, Englischen und Italienischen sowie der Handelsfächer, 3-, 6- und 12-Monats-Kurse, Vorzügl. Verpflegung. Sommer- und Wintersport. Beste Referenzen. Ferienkurse.

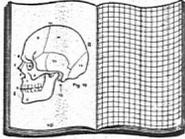
Naturkundl. Skizzenheft „UNSER KÖRPER“

mit erläuterndem Textheft

40 Seiten mit Umschlag, 73 Konturzeichnungen zum Ausfüllen mit Farbstiften, 22 linierte Seiten für Anmerkungen.

Das Heft ermöglicht rationelles Schaffen u. große Zeitersparnis im Unterricht über den menschlichen Körper. — Bearbeitet für Sekundar- u. Realschulen, obere

Zu beziehen beim **AUGUSTIN-VERLAG, Thayngen-Schaffhausen.**



bearbeitet v. Hs. Heer, Reallehrer

Primarklassen, sowie untere Klassen der Mittelschulen.

Bezugspreise: per Stück
 1—5 Expl. Fr. 1.20
 6—10 1.—
 11—2090
 21—3085
 31 u. mehr80
 An Schulen Probeheft gratis

NAGOMALTOR
 hochkonzentrierte Energie-Nahrung
 Wertschein in grosser Büchse à Fr. 3.60 Nago Olten.

Zürich Institut Minerva

Vorbereitung auf
 Universität
 Polytechnikum

Handelsabteilung
 Arztgehilfenkurs

Lebendiger, fördernder Sprachunterricht

Französisch

Die Methode **Quinche** setzt sofort mit praktischem Französisch ein (direkte Methode) und verbindet damit die Vorteile der grammatischen Methode. Dreiteiliger Kurs.

Die Methode **Banderet** bietet in dreiteiligem Kurs und im „Cours pratique“ (Zusammenfassung) den zuverlässigen Lehrgang nach der grammatischen Methode.

Deutsch

Hans Bracher, Rechtschreibbüchlein

Lern- und Übungsstoff für Rechtschreiben und Zeichensetzung. Fr. —.70. Von 50 Expl. an Fr. —.65. Von 100 an Fr. —.60.

Hans Rhyn, Kurzer Abriss d. deutschen Grammatik
 10. Auflage. Fr. —.90.

Otto von Greyerz, Sprachschule für Schweizer Mittelschulen. 4. Auflage. Fr. 4.80.

Neues Schulbücherverzeichnis gratis

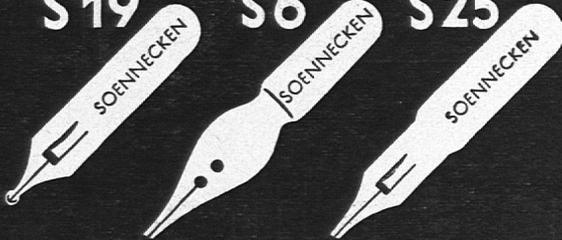
A. Francke AG., Verlag, Bern

Soennecken-Federn für die neue Schweizer Schulschrift

S 19

S 6

S 25



Prospekte und Federmuster kostenlos · Erhältlich bei
F. SOENNECKEN · ZÜRICH · Löwenstr. 17

Heron

Extrakt

1 Lt. ergibt 20 Lt. Eisengallustinte durch alle Papeterien erhältlich.

BRINER+CO. ST. GALLEN

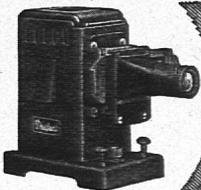
Diafant

Kleinbildwerfer

für Glasbilder 5 x 5 cm

Kurze Filmstreifen u. Bildbänder

Besonders geeignet für die neuen Farbenfilme



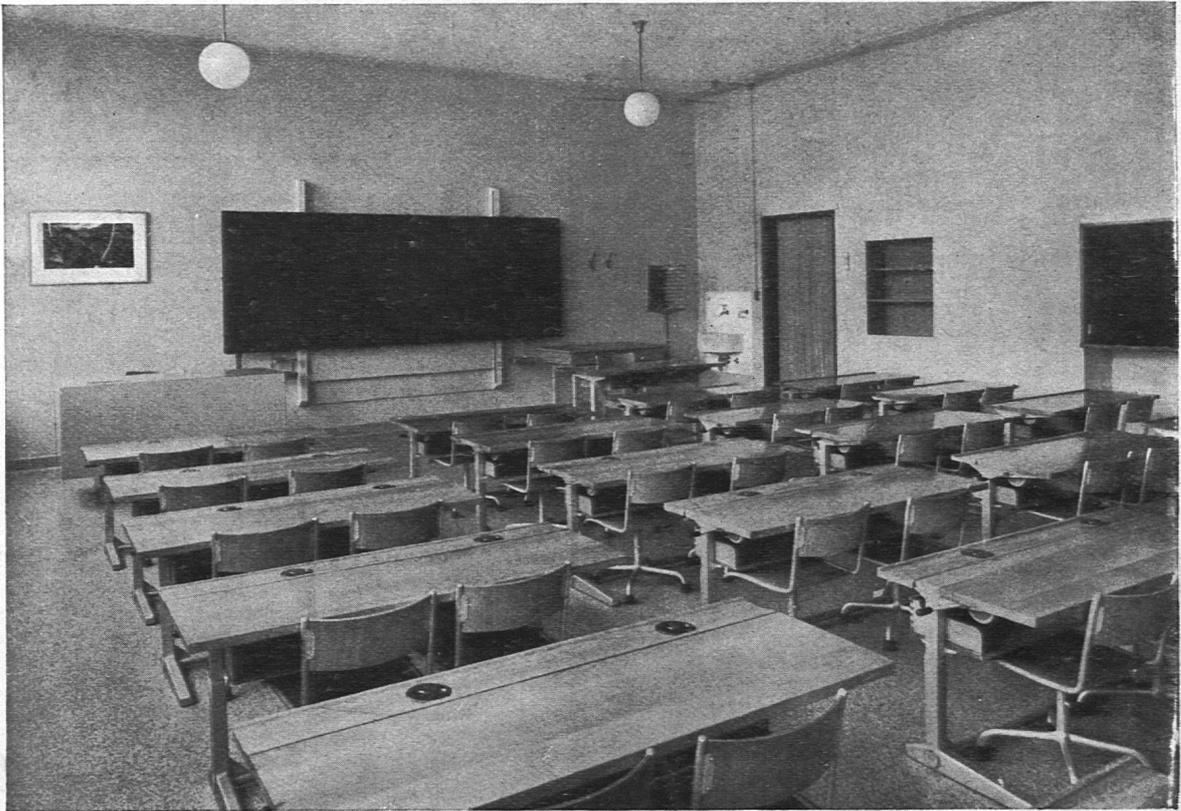
Ed. Liefegang, Düsseldorf
 GEGRÜNDET 1854



Die Genossenschaft will dienen!

So werden Wesen und Ziel der Genossenschaft am einfachsten erklärt. Was die Genossenschaft tut, geschieht im Interesse und zum Nutzen aller. Ihr Bestreben ist, Waren vom Produzenten, gegen gerechtes Entgelt, an den Konsumenten zu niederstmöglichen Preisen zu vermitteln. Die Genossenschaft fördert damit die friedliche Zusammenarbeit zwischen Produzent und Konsument für die Bedarfsdeckung aller ihrer Mitglieder

VERBAND SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (VSK), BASEL



Schulmobiliar aus Stahlrohr

hilft mit, im Schulzimmer eine gemütliche Atmosphäre zu schaffen. Die starre Disziplin weicht der freien, selbstgeschaffenen Ordnung, in der Geist, Seele und Körper sich harmonisch entwickeln können.

Die drei unterzeichneten schweizerischen Metallmöbelfabriken arbeiten Hand in Hand an der Entwicklung des Qualitäts-Schulmobiliars aus Stahlrohr.



Bigler, Spichiger & Cie. A.G.
Biglen (Bern)



Embru-Werke A.G.
Rüti (Zürich)



Basler Eisenmöbelfabrik
Th. Breunlin & Co. Sissach

HEILPÄDAGOGIK

ORGAN DES VERBANDES HEILPÄDAGOGISCHES SEMINAR ZÜRICH
BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

MÄRZ 1939

9. JAHRGANG • NUMMER 1

Inhalt: Alle für Einen — Heilpädagogisches Seminar Zürich: Jahresbericht 1938 — Dr. Theodor Heller † — Die Internationale Gesellschaft für Heilpädagogik — Hilfsmittel für den Unterricht

Alle für Einen

I. Probe für eine Vorstellung
zugunsten der Wanderkasse.

Ort: Teil eines Turnsaales. Ein Barren; evtl. ein Reck.

Personen: Knaben und Mädchen im Alter von 12, 13, 14 Jahren, darunter die Wortführer: Anton; Kurt; Dino, der Tessiner. Margret; Frida; Rösi. Ein Turn- und Sportlehrer.

Zeit: Gegenwart — nach einer Schulpause.

Eine Gruppe Mädchen hereinkommend (durcheinander redend): Du, das war glatt in der Geometrie-stunde! — Was glatt? — Langweilig war's. — Wir sind nicht vom Fleck gekommen. — Der Schaggi hat nichts... — Und erst der Tschingg! — U! der Tschingg! — Zum Vergitzle, was dä brösmelet hät: Ich so sage ein Ballviereck! — Hahaha! — Ein Ballviereck statt ein Rechteck! — Der macht den Lehrer allemal so wild mit seinem Dubelkopf. — Und dann...

Rösi: Wisst ihr, wo der wohnt, der Tschingg?

Alle: Sag's, Rösi, sag's schnell!

Rösi: Im Schneckenhüttli, wo sich Fuchs und Has Gutnacht sagen, da sind sie vorgestern eingezogen. Die Möbel — o du mein Trost! — die wackeln, wenn man sie nur ansieht!

Frida: Hat er noch Brüder oder Schwestern?

Rösi: Da ist noch so ein Meitli gewesen, das die Hände verwirft und davonrennt, wenn man...

Kurt mit ein paar Buben: Davonrennt, wie ihr, wenn wir heransausen! He...

(Rennt mit den Kameraden in die Mädchengruppe hinein. Es entspinnt sich ein Haschen und Jagen.)

Anton: Der «Sporti» hat befohlen, wir sollen unterdessen üben. Er komme, sobald die Sitzung den Vorstellungstag bestimmt habe. Es pressiere eineweg.

Mädchen: Los mit unsern Reigen! Ihr könnt erraten, was wir zeigen!

(Sie stellen sich in Gruppen auf und zeigen nach und nach ihre Rhythmen, welche Bewegungen und Haltungen von Tieren nachahmen.) — Bachstelzengruppe wippend, sich wendend; schnelle, kleine Schritte laufend und so fort wechselseitig. — Bärengruppe trotzend, sich aufsetzend und tanzend in schwerfälliger Weise. — Katzensgruppe, sich streckend, buckelnd, leise schleichend, fauchend, schnurrend. — Die Knaben schauen unterdessen zu, und da sie alles zum ersten Male sehen, sind sie überrascht und wirklich interessiert.

Dino: Bravo, bravissimo!

(Er schreit es plötzlich und impulsiv los.)

Kurt und die Nächststehenden: Wie blöd! Wir verbinden dir 's Maul! Scht! Still! Still!

Anton: Hast recht, Tschinggeli! Die spielen rassig! Man möcht auch grad mittun.

(Ein paar Buben wiegen sich ebenfalls fauchend vor und zurück. Andere stampfen zum Zeichen des Beifalls mit den Füßen.)

Margret: Seit wann so hingerissen von uns, hä?

Frida: Der Welsch macht's mit seinem Très bien! Très bien! Man weiss ja, comme les Welsches aiment les Demoiselles.

Rösi: Was Welsch? Tschingg ist und bleibt er.

Dino: Ticinese sono io. Nüd Tschingg! Und was wollen von mir? Soll sagen ich wieder Bravo, bravissimo? Oder soll machen ich auch Kunst?

Alle Kinder: Uu! Uu! Dino hält eine Rede. Dino verspricht Kunststücke! Im Ballviereck, was? Im Rechnungsheft, he? Mit dem Fehlerrekord, gelt? (Dino ist auf den Barren geklettert und zeigt eine sehr schwere Uebung musterhaft vor. Die Mädchen klatschen in die Hände. Die Buben murmeln einen halblauten Beifall.)

Der Turn- und Sportlehrer, eben eintretend: Schaut her, was das Bürschchen kann! Noch einmal, per favore!

(Dino führt eine weitere Uebung aus.)

Der Turnlehrer: Fabelhaft! Einzig in der Mittelpartie solltest du die Hände griffiger gebrauchen. Zur grösseren Sicherheit. Wer hat dir die Sächelchen gezeigt?

Dino: Ist mein Zio erste Turnmann im Club in Lugano. Macht diese Arbeit viel, viel mehr schnell und hoch, hoch!

Turnlehrer: «Du hast sie ihm abguckt?»

Dino: Er mir hat vorgezeigt und gehalten. Viele Male! Ich noch nicht alles ganz gut machen. Schade! Ich nicht gerne von ihm weg bin.

Turnlehrer und Buben: Bei uns lernst du auch was — so!

(Alle Buben stehen in Reih und Glied und nach dem Rhythmus von Hohopp, hohopp führen sie eine Freiübung aus — Die Schulglocke läutet.)

Turnlehrer: Schon wieder! Die Sitzung für unsere Aufführung hat mir wieder Uebungszeit gefressen. Hoffentlich habt ihr gut gearbeitet, so gut wie unser Ticinese. Er soll auch eine Solonummer zeigen! Hauptprobe für ihn und für uns alle im Kostüm morgen nachmittag! Aufführung am nächsten Samstag!

Alle Kinder: Hui-hui! Hui-hui! Ticines-Dino, Ticino bekommt eine Extranummer für Zio! Von Zio! Mit Zio! Halt Zio! Zio! Zio! Zio! — (Alle ab.)

II. Private Probe Dinos.

Ort: Im Schneckenhüttli. Eine ärmliche Schuhmacherbude. Daneben eine ebenso ärmliche Stube. Tisch; bettartige Bank; Stuhl.

Personen: Dinos Vater, Alberto Giani, der Schuhmacher. Dinos Mutter, Frau Giani. Dinos Schwester, Gina, 8jährig, sehr stark schwerhörig. Dino.

Zeit: Am Tage der Hauptprobe nach dem Mittagessen.

(Vater auf dem Ruhebett schlafend.)

Mutter, den Tisch abräumend, zu Gina: Vier Teller. V-i-e-r T-e-l-l-e-r!

Gina (die Teller tragend): **Ii! Ii!**
 Mutter (auf die Löffel deutend): **Fünf Löffel! F-ü-n-f L-ö-f-f-e-l!**
 Gina (die Löffel wegtragend): **Oe! Oe!**
 Vater: **Stille, stille! Non si puo dormire! Silenzio!**
 (Gina, ängstlich, fast weinend, drückt sich in eine Ecke.)
 Mutter: Gina muss endlich auch reden lernen. Kann nicht immer nur mit den Händen zeigen. Und gleich gehen wir hinaus und lassen dich hier ruhig schlafen.
 Vater: Keine Zeit mehr. Muss schaffen. Wo ist Dino? Soll kommen. Helfen.
 Mutter: Dino wird gleich da sein. Wollte nur Turnkleid holen in seiner Kammer.
 Vater: Schon wieder turnen? Heut ist schulfrei. Kann nageln Schuhe! Nichts mit Turnen.
 (Er geht in die Werkstatt, zieht einen alten Schuh hervor, klopft die Sohle zurecht.)
 Dino! Subito! Vieni!
 Mutter: Dino! Dino!
 Gina: **Ii! Ii!**
 Dino (von oben her):
Vengo, vengo!

Personen: Alle Kinder mit Ausnahme von Dino. Zuschauerpublikum. Turn- und Sportlehrer.

Zeit: Aufführungs-Samstag.

Eröffnungslied.

Kleines Musikstück, gesungen und gespielt von den Kindern.

Turnlehrer (vortretend): **Werte Gäste und Zuschauer! Wir beabsichtigten, Ihnen heute ein Programm vorzuführen, das Ihnen die Aeufnung unserer Wanderkasse zur Lust und Freude gemacht hätte. Warum wir in letzter Stunde dieser Veranstaltung einen andern Sinn gegeben haben, werden zwei der Mitwirkenden in einem Gespräch klarlegen.**
Anton! Margret!

(Die beiden Gerufenen treten aus dem Kinderhalbkreis vor. Hinter ihnen stellen sich nach und nach 7 Kinder mit grossen Plakaten auf, welche hinweisend zeigen:



Im März/April 1939 findet wie alljährlich ein Postversand von Künstlerkarten zugunsten der Werke und Gebrechlichen statt, die auf «Pro Infirmis» angewiesen sind.

Taube
Schwerhörige
Sprach-
gebrechliche

Epi-
leptiker

Krüppel
Invalide

Geistes-
schwache

Blinde
Sehschwache

Schwer-
erziehbare

(Man hört ein lautes Krachen, als ob ein Möbelstück umfalle und zersplittere. Dann einen durchdringenden Schrei. — Stille.)

Mutter: Was ist? — **Dio mio!** (Fortrennend.)

Vater: Der verflixte Bub! Immer anstellen etwas. Kommt schon zurecht!

(Klopft weiter an seinem Schuh.)

(Mutter und Gina tragen den bleichen und bewusstlosen Dino herab auf die Ruhebänk, machen Umschläge, geben Riechwasser an seine Nase.)

Gina (weinend bei Dino): **Ww; Ww...**

Mutter, zu Gina: **Hol den Vater! Soll kommen. Zupf ihn am Aermel.**

(Gina hält den Arm über die Augen. Geht nicht. Nimmt ein Lappchen und wäscht Dinos Hand ab.)

Mutter, zum Vater rufend: **Willst du nach Dino sehen, ich muss den Doktor holen!**

Vater: Was Doktor? Wird von selbst besser. Fauler poltrone!

Dino, stöhnend: **Ww! Ww!...**

Vater: Was? Du auch?

(Rennt in die Stube und bleibt sprachlos und erschreckt stehen, wie er den Knaben auf dem Ruhbett liegen sieht. Will ihn schliesslich aufsetzen. Dino sinkt wieder kraftlos zusammen und stöhnt wieder: **Ww! Ww!...**)

Vater: **Povero me! Che disastro!**

Mutter: So geh ich telefonieren.

(Eilt ab.)

(Vater sitzt und starrt auf den Verunglückten.)

Gina: **Hm! Hm!**

(Sie bemüht sich mitleidend um den Bruder.)

III. Aufführung mit der Zweckbestimmung:

Alle für Einen.

Ort: Turnsaal. Keine Geräte. Dafür ist ein Teil desselben bestuhlt, für Zuschauer bestimmt.

Margret: Was bedeutet dies? Warum noch zögern? Mir jucken schon die Glieder zum Bärenanz. Und auch den Bachstelzen und den Katzen geht es gleich! Wie soll unsere Wanderkasse sich füllen, wenn im Saal jeder Platz besetzt ist. Aber, sieh, die werten Zuschauer wollen Bewegung sehen! Warum noch immer denn untätig stehn?

Anton: Bist hinterm Mond daheim? ... Weisst du noch nichts? ... Dino! Ach Dino!

Margret: Er zeigt Tessiner Künste — gewiss — und eine Ueberraschung versprach er noch.

Anton: Gewiss! Nur ist die Ueberraschung anderer Art! Er wollte sie noch gründlich üben — und brach mitsamt dem Tisch so unglücklich zusammen, dass er fehlen muss für lange, lange Zeit ... Ein Krüppel!

Margret: Ein Krüppel? Was du nicht sagst? Es ist nicht wahr!

Alle Buben, rufend: **Nur allzu wahr!**

Margret: Kann man ihm denn nicht helfen? Ein Doktor? Im Spital?

Anton: Der Doktor hat ihn gleich forttransportiert. Vom Balgrist kommt die Kunde, dass eine jahrelange Behandlung nötig sei, um ihn so weit zu bringen, Hände und Füsse wieder gebrauchen zu können. Vielleicht erlerne er auch das Gehen wieder.

Margret: **Hin seine Turnerei! Hin seine Künste am Barren und am Reck! Hin seine Freude am Zio, dem ersten Turnmann im Tessin ...!**

Anton: Und ihr habt ihn so häufig ausgelacht, ihr Mädchen, wenn er nicht gleich den rechten Namen

wusste in der Geometrie und auch im Rechnen! — Jetzt könnt ihr gutmachen: Tanzt mit solcher Kunst und Frische, dass alle Zuschauer entzückt die Vorstellung verlassen und es weitersagen, was ihr leistet. Dann werden wir sie zweimal, dreimal wiederholen.

Margret: Und mit dem Erlös dem armen Dino im Spital aufhelfen!

Anton: Ja, wir alle haben fest beschlossen: die Wanderkasse bekommt dieses Mal nicht einen roten Rappen. Dafür soll unser kranker, schmerzenleidender Kamerad so viel bekommen, dass er gesunden kann.

Margret: Glaubst du, es reiche aus zwei, drei Vorstellungen?

Anton: Niemals allein. Sieh her! Es streckt sich auch noch eine andere Hand hilfreich aus. (Das Plakat «Pro Infirmis» tritt vor.) «Pro Infirmis», so hat der Doktor gesagt, wird helfen. Doch, da viel Gebrechliche von ihr auf Hilfe warten, ist «Pro Infirmis» um jeden Zuschuss froh. Zumal sie auch noch Gina, Dinos Schwester...

Margret: Aha! Auf diesem Bilde! (Plakat für Schwerhörige, Taube, Sprachgebrechliche tritt vor.) Durch Sprechübungen in der Anstalt wird sie reden und verstehen lernen.

Anton: Damit du siehst und auch die Zuschauer es begreifen, wie sehr «Pro Infirmis» hilft — kommt her, ihr andern Zweige!

Die Schulung der Geistesschwachen! Die Heilung und Besserung der Fallsüchtigen! Die Blindenhilfe! Die Erziehung der Schwererziehbaren!

Margret: Schnell, Mädchen, an die Arbeit! Und macht es gut! Erfreut die Zuschauer! Sie spenden gerne dieses Mal für unsern kranken Kameraden Dino!

Alle: Wir wünschen viel Vergnügen! Dino möge geholfen werden! Ganz geholfen!

(Die Tänze der Mädchen beginnen. Später kommen die Uebungen der Knaben. Im Hintergrund sieht man die Tafeln und Plakate «Pro Infirmis».)

M. S.

Heilpädagogisches Seminar Zürich Jahresbericht 1938

Mitte April wurde der XII. Jahreskurs unseres Seminars mit 15 Teilnehmern eröffnet. 13 davon waren im Besitze eines Lehrpatentes.

	Damen	Herren	Total
Schweizer	10	3	13
Ausländer	2	0	2
Total	12	3	15

Das Pensum umfasste im Sommersemester Vorlesungen über allgemeine Heilpädagogik, neuere Psychologie, Psychologie des Kleinkindes, Erfassungsmethoden, medizinisch-biologische Voraussetzungen der Heilpädagogik, Psychopathologie, Sprachgebrechen des Kindesalters, Jugendrecht, insgesamt 16 Stunden. Dazu kamen Uebungen betreffend Stimm- und Sprech-erziehung, Rhythmische Gymnastik, Seminarübungen, kritische Lektüre; zusammen 9 Stunden. Weiterhin nahmen Anstaltsbesuche einerseits, praktische Uebungen im Erfassen der Persönlichkeit des entwicklungsgehemmten Kindes andererseits je einen Vormittag pro Woche in Anspruch. Schliesslich wurden im Sommersemester 7 Stunden pro Woche für einen Handfertigkeitkurs (Papparbeiten) verwendet, wo-

mit das gesamte Pensum nicht weniger als 40 Wochenstunden umfasste. Diese hohe Belastung der Kursteilnehmer durfte deshalb gewagt werden, weil die einzelnen Veranstaltungen sehr verschiedenartigen Charakter trugen und durch ihren Wechsel zwischen Aufnehmen und eigenem Erarbeiten, zwischen Theorie und praktischer Uebung, zwischen Schule, handwerklicher Arbeit und Ausflügen nach umliegenden Anstalten in sich selbst auch die Möglichkeit einer gewissen Entspannung trugen.

Während der Sommerferien (Mitte Juli bis Mitte Oktober) absolvierten 12 der Teilnehmer ein 8 Wochen dauerndes Praktikum, die meisten an einer Erziehungsanstalt; an Spezialklassen praktizierten nur solche Kursteilnehmer, welche auf eine mehrjährige Anstaltserfahrung zurückblicken konnten. 4 Teilnehmer waren durch Krankheit oder Militärdienst verhindert, das Praktikum zu machen; sie werden es am Schlusse des Kurses nachholen.

Das Wintersemester konnte gegenüber dem Sommersemester etwas weniger anstrengend gestaltet werden; es umfasste bis zum Neujahr 32, nach Neujahr 30 Stunden pro Woche. Die Vorlesungen über allgemeine Heilpädagogik II, Psychologie des Schulkindes, Einzelfälle aus der Erziehungsberatung, Behandlungsmethoden, neuere Psychologie, Psychopathologie des Kindesalters, Psychotherapie, schulärztliche Kasuistik, Pathophysiologie des Zentralnervensystems, soziale Arbeit, Fragen aus der Anstaltspraxis umfassten 16 Stunden. Dazu kamen Seminarübungen, Stimm- und Sprecherziehung II und Zeichnen mit insgesamt 8 Stunden. Ein Halbtagspraktikum an einer Spezialklasse oder Sonderklasse, und ebenso die Fortführung des im Sommersemester begonnenen Handfertigkeitkurses beanspruchten weitere 8 Stunden.

Für den Handfertigkeitkurs wurde ausser den 7 Stunden im Sommer- und 4 Stunden im Wintersemester eine volle Woche (44 Stunden) vor Beginn des zweiten Semesters reserviert. Der gesamte Handfertigkeitkurs umfasste damit 178 Stunden. Er wurde durchgeführt nach dem Muster der eidgenössischen Handfertigkeitkurse und unter Aufsicht des Zürcher Knabenhandfertigkeit-Vereins; seine Leitung lag in Händen von Herrn H. Dubs. Beim Abschluss des Kurses konnte den Teilnehmern ein Ausweis über die Berechtigung zur Erteilung von Handfertigungsunterricht ausgehändigt werden.

Das Testpraktikum des Sommersemesters und das Halbtagspraktikum des Wintersemesters boten die Möglichkeit, von den Kandidaten Erziehungsgutachten über je 3 Schüler ausarbeiten zu lassen. Sie verwendeten dafür als Material Schulakten, schulärztliche Untersuchungen und Gutachten, das Urteil des Lehrers, eigene Testuntersuchungen und Beobachtungen. Jedes Gutachten wurde mit dem einzelnen Kandidaten durch den Assistenten des Seminars ausgewertet. So wurden diese Arbeiten zu eigentlichen Lehrstücken und ihre Ausarbeitung zu einem individuellen Unterricht am einzelnen Kandidaten. — Versuchsweise wurden dieses Jahr die Erziehungsgutachten an Stelle der bisher üblichen Diplomarbeiten verlangt.

Der Seminarleiter wurde neben seinen Vorlesungen und Uebungen am Seminar und an der Universität Zürich hauptsächlich von zwei Seiten in starkem Masse in Anspruch genommen. Einerseits sicherte man sich seine Mitwirkung bei der Organisation und Durchführung der Internationalen Arbeitskonferenz

für Musikerziehung und Heilpädagogik, welche vom 23. bis 28. Juni in Zürich, Bern und Basel tagte. Andererseits verlangten in noch viel stärkerer Masse die Geschäfte der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik, deren Vorsitz er führt, und die Vorbereitung des Internationalen Kongresses für Heilpädagogik, der vom 24. bis 28. Juli 1939 in Genf stattfinden wird, seinen vollen Einsatz.

Der Assistent hielt verschiedene Vorträge in Lehrerkonferenzen, an Elternabenden und in der Zürcher Erziehungsgesellschaft. Er leitete zu Beginn des Jahres zwei heilpädagogische Arbeitsgemeinschaften, im Oktober einen von ca. 120 Volksschullehrern besuchten dreitägigen Einführungskurs in die Heilpädagogik in Thun und im August eine vierzehntägige Studienreise nach Dänemark, an der ca. 50 Anstaltsleiter und Anstaltserzieher der deutschen Schweiz teilnahmen. Daneben stand er an durchschnittlich zwei Nachmittagen pro Woche für Erziehungsberatung zur Verfügung.

Der Arbeitsausschuss erledigte die notwendigen Geschäfte in zwei Sitzungen. Dabei wurde unter anderem der Beschluss gefasst, einem Gesuch des Seminarleiters, Herrn Prof. Hanselmann, um Gewährung eines einjährigen Urlaubes ab 1. April 1939 zu entsprechen; als Stellvertreter wurde der Assistent, Dr. Paul Moor, bestimmt. — Die vom Verbandspräsidenten, Herrn Regierungsrat Dr. R. Briner, geleitete Hauptversammlung fand am 14. Mai in Zürich statt. Nach Erledigung der geschäftlichen Traktanden sprach Dr. Moor über das Thema «Unser Ziel (soziale Brauchbarkeit und karitative Gesinnung)». Das Referat wurde in der Beilage «Heilpädagogik» der Schweiz. Lehrerzeitung veröffentlicht.

Zum Schlusse möchten wir allen denjenigen, die auch dieses Jahr unser Seminar tatkräftig unterstützt haben, Einzel- und Kollektivmitgliedern, Behörden des Bundes, verschiedener Kantone und einzelner Gemeinden unseren herzlichen Dank aussprechen.

Prof. Dr. phil. H. Hanselmann.
Dr. phil. P. Moor.

Dr. Theodor Heller †

Wir entnehmen der Zeitschrift für «Kinderpsychiatrie» (Märznummer 1939):

«Am 12. XII. 1938 verschied nach langem Leiden der bekannte Heilpädagoge Dr. Theodor Heller in Wien. Kindheit und Jugend hatte er unter Blinden verbracht und seine ersten Bildungselemente in Gemeinschaft mit Blinden aufgenommen. Gleich seinem als Blindenpädagogen hervorragenden Vater wollte er sich der Blindenbildung widmen, und zu diesem Zweck übersiedelte er nach Vorstudien an der Wiener Universität an das berühmte psychologische Institut in Leipzig, das unter Leitung von Wilhelm Wundt stand, der bald die hohe Begabung des jungen Oesterreichers erkannte und sie nachdrücklich förderte. Unter seiner Aegide entstanden die «Studien zur Blindenpsychologie», die heute noch als das grundlegende Werk der gesamten Blindenpsychologie gelten und in viele fremde Sprachen übertragen wurden. Aber bald nahmen Erziehung und Fürsorge geistig abnormer Kinder sein Interesse derart in Anspruch, dass er sich dieser Aufgabe ausschliesslich zuwendete. Schon im Jahre 1895 begründete er mit Hilfe seines Vaters die heilpädagogische Anstalt in Wien-Grinzing, die später Weltruf erlangte und zu einem der bedeutendsten Forschungsinstitute für Heilpädagogik geworden ist.

Aus seiner Anstalt ist eine Anzahl von Heilpädagogen hervorgegangen, die sich in segensreicher Weise betätigen konnten. Viele seiner ehemaligen Zöglinge hat er gerettet, auf den richtigen Weg geführt, zur bürgerlichen Brauchbarkeit und zur Berufsarbeit befähigt. Die speziellen Methoden zum Unterricht

schwachsinniger Kinder hat Heller entworfen, ausgebaut und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Seine letzten Arbeiten galten der Kriminalpsychologie des Kindes und des Jugendlichen sowie der psychischen Hygiene, deren Lehren er in fruchtbringender Weise auf Kindheit und Jugend anwendete. Auch die allgemeine Pädagogik und die Kinderpsychologie verdanken Heller viele wertvolle Arbeiten. Trotz der Erfolge, die Heller zuteil wurden, blieb er der stille, zurückgezogene, stets hilfsbereite Gelehrte, der nie nach äusseren Ehren strebte. Volles Glück fand er an der Seite seiner Gattin, die ihn in seiner Arbeit unterstützte und dazu beitrug, dass seine Grinzingener Anstalt Weltruf erlangte.

Durch fünf Jahre, bis zum Umbruch, leitete er als geschäftsführender Vorsitzender die von ihm begründete Oesterreichische Gesellschaft für Heilpädagogik und wurde schliesslich Ehrenpräsident der Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik, bei deren Gründung im April 1937 der Verstorbene initiativ tätig war.»

Die Internationale Gesellschaft für Heilpädagogik

lädt zum ersten internationalen *Kongress für Heilpädagogik* auf den 24. bis 28. Juli 1939 in Genf (Palais Wilson) ein. Das Gesamtprogramm umfasst 1. Vorträge und Diskussionen, 2. Besuche in schweizerischen heilpädagogischen Anstalten, 3. ab 29. Juli 1939 Spezialprogramme für 1—14 Tage (weitere Anstaltsbesuche, Besuch der Schweiz. Landesausstellung in Zürich, Ausflüge). Themata der Vorträge sind: Heilpädagogik in Gegenwart und Zukunft; Heilpädagogik in der Prophylaxe der Nerven- und Geisteskrankheiten; Heilpädagogik und Jugendkriminalität; die Bedeutung der experimentellen Psychologie für die Erfassung des entwicklungsgehemmten Kindes; Probleme der heilpädagogischen Beratung; aktuelle Probleme der Anstaltspädagogik; Probleme der Schwererziehbarkeit; Heilpädagogische Ausbildung und Fortbildung usw. Die Kongresskarte (24. bis 28. Juli) kostet Fr. 6.—, Tageskarte Fr. 2.—.

Anmeldungen und alle weiteren Auskünfte (ebenso das vollständige Programm) beim *Sekretariat* bis 30. Juni 1939 *Zürich, Kantonsschulstr. 1*, ab 3. Juli 1939 Genf, Palais Wilson.

Hilfsmittel für den Unterricht

Farben-Einmaleins. Für Kinder, die das 1 mal 1 leicht und sicher erlernen wollen. Verlag: W. Schweizer & Co., Winterthur. Preis Fr. 4.80. Bezug: Einschlägiger Spielwarenhandel und Verlag.

Dieses Spiel verdient es, in Kreisen der Spezial- und Sonderlehrerschaft bekannt zu werden, stammt es doch in seiner Idee aus der Praxis eines unserer tüchtigen Kollegen, der erkannt hat, wie mühsam die trockene Einübung dieser Rechenabkürzung abläuft. Wie geht aber alles Lernen leichter, wenn Lust und Freude, wenn etwas besonders Interessantes im Spiele ist! — Meine eigenen Kandidaten stürzten sich jeweiligen gierig auf das Farbeneinmaleins. Jede Gruppe will zuerst fertig sein und ist gespannt, welches farbenprächtige Ornament sich auf der Rückseite geheimnisvoll bildete, während sie ihr Aufgabenblatt löste. Denn nicht nur das Ergebnis von 7 mal 9, von 2 mal 3 usw. vermittelt dieses Spiel. Es erlaubt, nach getaner Rechenarbeit an Hand der Mosaik-Ornamente festzustellen, ob fehlerhafte Ergebnisse sich einschlichen. Zeigen sich weder störende Ecken und Kanten, noch fallen Farbtäfelchen aus dem Zusammenhang heraus, dann sind mit grosser Wahrscheinlichkeit alle Ergebnisse sauber und gut gefunden worden. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen fühlen sich ob solchem Erfolg beglückt und zeichnen und malen «ihr Bild» bei der nächsten Gelegenheit als Schmuckecke auf Umschläge oder unter eine gelungene Schreiarbeit. Wir Lehrer aber haben erreicht, dass das 1 mal 1 fleissig und froh geübt worden ist. — Es greife darum jeder, der die Notwendigkeit mannigfacher Uebung der Reihen feststellt, zu dieser Unterrichtshilfe. Er findet in jedem Exemplar eine genaue Anweisung für den Verlauf des Spieles vor. Seine pädagogische Kunst wird für die richtige Anwendung im Gruppen- und Klassenverbande sorgen.

M. S.

«Heilpädagogik». Schriftleitung: Dr. Martha Sidler, Zürich 10.

„Die Schrift“

Mitteilungen der WSS, Werkgemeinschaft für Schriftenerneuerung in der Schweiz, Nr. 20

Spitzfeder - Breitfeder

Zusammenfassung aus Vorträgen von Eugen Kuhn, Zofingen.

Die Schriftgeschichte gibt uns nicht nur Aufschluss über die Entwicklung der Schriftformen, sondern auch über das Schreibwerkzeug. Dieses hatte von jeher einen ganz bestimmten Einfluss auf die Schreibspur, den Duktus. Je nachdem das Werkzeug zugeschnitten war, entstand entweder der Schnurzug, der Bandzug oder der Schwellzug. (Von der Betrachtung der Griffel-, Meissel- oder Pinselschrift sehen wir hier ab.) In den letzten hundert Jahren, oder genauer gesagt, vor dem Auftreten der Schriftreform, kannte man in der Handschrift eigentlich nur noch den Schwellzug; ausser der sogenannten Rundschrift waren die andern Schriftarten vergessen worden. Die Schriftreform, die sich ganz auf die Verwendung stumpfer oder breitgeschnittener Federn stützt, verteidigte von Anfang an mit Ueberzeugung die Vorzüge dieses altbewährten Schreibgerätes. Es ist deshalb für uns eine interessante und dankbare Aufgabe, die Entwicklung der Werkzeugspur zu verfolgen.

Durch die Erfindung der Buchdruckerkunst wurde die Tätigkeit der mittelalterlichen Berufsschreiber in entscheidender Weise beeinflusst. Ihr Beruf, der sich im Verlaufe vieler Jahrhunderte zu hoher Kunst entwickelt hatte, erlitt damals wohl eine ähnliche Krise wie in neuester Zeit jedes andere Handwerk, das durch die Maschine verdrängt worden ist. Für die Schreiber der klösterlichen Scriptorien war dieses Ereignis weniger katastrophal, weil sie in einer ökonomisch gesicherten Gemeinschaft lebten. Die weltlichen Schreiber aber mussten wohl zusehen, wie sie in der Folgezeit zu ihrem Brote kamen.

Wir wissen, dass ihnen noch lange Zeit, nachdem die eigentliche Buchherstellung aus ihren Händen genommen war, die Abfassung von staatlichen Urkunden, Diplomen, Adelsbriefen, auch die Niederschrift von juristischen und privaten Dokumenten übertragen wurde. Diese Aufgaben wurden bisher in den Schreibstuben neben der Bücherherstellung als Nebenarbeiten behandelt, nun wurden sie zur Hauptarbeit. — Mit der Verbreitung gedruckter Bücher lernten viele Menschen lesen, wollten auch schreiben können. Dieses Bedürfnis nach einer Gebrauchsschrift erwuchs auch aus dem damals aufblühenden Welthandel und dem Drange nach persönlicher Mitteilung in der bürgerlichen Korrespondenz. Damit entstand eine neue Betätigungsmöglichkeit für die Schreiber: *Der Schreibunterricht*. Hier spaltete sich unser Fach ab von der Gilde der Kunstschreiber.

Wir besitzen aus dem 16., 17. und 18. Jahrhundert eine grosse Zahl von Vorlagewerken, die zum Teil als kostbare Schätze gehütet werden¹⁾. Mit diesen Vorlagen verbreiteten die Schreibmeister jener Zeit ihre Kunst in allen Ländern. In dieser Glanzzeit der Handschrift wurde ausschliesslich die meisselförmig zugeschnittene Rohr- oder Kielfeder gebraucht. Es ist interessant, zu verfolgen, wie in den ältesten Vorlagen die Federzüge des Originals aufs genaueste nachgebildet wurden. Anfänglich, also im 16. Jahrhundert, diente hauptsächlich der Holzschnitt der Wiedergabe. Die Holzschneider, damals Formenschneider genannt, beherrschten ihr Handwerk in hervorragender Weise. (Man erkennt dies z. B. an den Holzschnittwerken Albrecht Dürers.) Sie schnitten die feinsten Züge so genau in das spröde Holz, dass wir den modernen Ausdruck Faksimilereproduktion anwenden dürfen.

Hier lagen sie am dichtesten. Vor jedem Dromedar flog bei jedem Schritt eine Wolke raschelnd zur Seite. Die unglücklichen

Hier lagen sie am dichtesten. Vor jedem Dromedar flog bei jedem Schritt eine Wolke raschelnd zur Seite. Die unglücklichen Dornbüschchen sahen wie

Hier lagen sie am dichtesten. Vor jedem Dromedar flog bei jedem Schritt eine Wolke raschelnd zur Seite. Die

Im 24-Silben-Tempo geschrieben

Der Holzschnitt wurde später, wie auch in der Buchillustration, abgelöst durch den Kupferstich. Dieses Verfahren kam dem Schreiber in jeder Beziehung entgegen, ja, es wuchs über die Anforderungen einer blossen Wiedergabe hinaus. Die Zierschwünge wurden im Sinne von Schwellzügen auffallend reich ausgebildet und überwucherten oft das eigentliche Schriftbild. Das Formgefühl des Barock fand in der Schrift einen so vollkommenen Ausdruck, wie in irgendeiner der hohen Künste.

Hatte anfänglich der Formenschneider die Federzüge der Schreiber möglichst genau nachzubilden versucht, so trat nun eine umgekehrte Wechselwirkung zwischen dem Kupferstecher und dem Schreiber ein. Dieser schnitt seine Federn immer schmaler, um damit die kunstvollen Gravurzüge des Kupferstechers nachahmen zu können. Aus der natürlichen Schreibweise der Rohrfeder entwickelte sich ein ungemein reiches und bewegtes Schreiben, das wir Kalligraphie

¹⁾ Siehe Peter Jessen: Meister der Schreibkunst aus drei Jahrhunderten. Verlag Julius Hoffmann, Stuttgart.

zu nennen gewohnt sind: das Schreiben um der Schrift willen. Die Erfindung der Stahlfeder im 19. Jahrhundert erlaubte noch feinere Spitzen als der Kiel; damit geriet der Schreiber ganz in die Technik des Kupferstechers. Gleich wie dieser den Stichel ins Metall ein-grub, um eine stärkere Linie zu erhalten, so drückte nun der Schreiber auf die Feder, um durch das Spreizen ihrer Spitzen den Schatten- oder Schwellstrich zu erhalten.

Wohin diese Entwicklung führte, erfahren wir, wenn wir den Stand unserer Schriftkultur an den Spitzfederschriften unserer Zeit ablesen. Darüber ist schon soviel geschrieben worden, dass wir hier auf einen weitem Beitrag verzichten können. Halten wir aber fest: Unsere Schriftformen, seien es die deutschen oder die lateinischen, stammen aus der Welt der Breitfeder.

*Ich habe leider von keiner Seite einen Bericht darüber vernehmen können.
Ich werde mir dann an der nächsten Versammlung das Protokoll
aufmerksam anhören. Als Ausfluss unserer herzlichsten Kameradschaft*

Aus einem flüssig geschriebenen Brief

Schrieb der antike Schreiber mit einem Pflanzenrohr oder der mittelalterliche mit einem Vogelkiel, immer wurde das Werkzeug meisselförmig zugeschnitten und damit der Bandzug geschrieben. Das war ein aus der Funktion der Feder abgeleitetes, natürliches Schreiben, wobei, um mit Eduard Johnston zu reden, die Buchstaben gewissermassen von selbst entstanden. Die Kupferstecher hatten später wohl das gute Recht, die Bandzüge in Schwellzüge umzuwandeln, denn sie waren Künstler. Aber für das Volk und die Bedürfnisse der Schulen, die jetzt auf breiter Basis den Schreibunterricht übernahmen, waren sie nicht geeignet.

Wir wollen damit nicht behaupten, dass wir zur Kielfeder zurückkehren sollen. Nein, die Stahlfeder leistet uns zu gute Dienste. Denken wir uns nur in eine vierzigköpfige Klasse hineingestellt, allwo wir jedem einzelnen Schüler die Feder zu schneiden hätten! Undenkbar! Wenn wir uns gegen die spitze Metallfeder auflehnen, sind wir in guter Gesellschaft. Ausgerechnet von England, dem viel zitierten Land der sogenannten Weltantiqua, ging vor ungefähr 30 Jahren die Schriftreform aus, deren Hauptziel die Breitfederschrift ist.

Edvard Johnston, der Führer der englischen Schriftreform, schreibt:

Die wichtige Rolle, die die Feder in der Entwicklung der Schrift gespielt hat, kann kaum überschätzt werden, ich meine, die Erkenntnis bricht sich Bahn, dass das beste Mittel, in das Verständnis der Schrift einzudringen, oder selbst, sie neu zu entwerfen, ist, sich im Gebrauch einer breitgeschnittenen Feder zu üben, die nach kurzer Vertrautheit mit guten Vorlagen die Buchstaben gewissermassen von selbst macht.

Rudolf von Larisch:

Als weitem Punkt der Reform möchte ich eine grössere Mannigfaltigkeit in der Anwendung des Schreibwerkzeuges empfehlen. — Dass unter diesen Schreibwerkzeugen die beim «Kalligraphie»-Unterricht empfohlene spitzige Stahlfeder das schlechteste ist, sei nur nebenbei bemerkt.

Rudolf Koch:

Die breite Stahlfeder, die ohne allen Druck geführt wird, gibt ein deutliches, kräftiges Schriftbild, wenn ihr Zuschnitt der alten Gänsefeder entspricht. Sie schon die Kräfte des Schreibers und zwingt überall zu einfacher Fassung.

Ludwig Klages:

Verhältnismässige Unfähigkeit, sich überhaupt der Stahlfeder zu bedienen, spricht bei einem geübten Schreiber stets für dessen unverbildetes Lebensgefühl; denn einmal ist wenigstens die spitze und harte Stahlfeder das unzweckmässigste Schreibwerkzeug, das die Menschheit erfunden hat, zum andern wird ein künstlerischer Sinn die willkürlichen Druckunterschiede abzulehnen geneigt sein, zu denen sie Anlass gibt.

Es ist uns bekannt, dass es heute noch viele Leute gibt, die ausgezeichnete Spitzfederschreiber sind und ihre Leistungen seien rückhaltslos anerkannt. Ebenso die Leistungen jener Lehrer, die früher den Schülern eine anständige Spitzfederschrift beibrachten. Dabei muss aber immer wieder betont werden, dass ein grosser Teil des Volkes freiwillig zum stumpfen Gerät zurückgekehrt ist, wohl nicht aus Anerkennung des empfangenen Unterrichtes, sondern aus dem Bestreben heraus, zu einer natürlichen Schreibweise zu kommen. Man untersuche in dieser Hinsicht einmal die Schriften jener Kaufleute, die nicht unter dem Zwang eines spitzfederfreundlichen Bürochefs stehen, oder die Schrift der Intellektuellen! Kein Mensch, der einmal an die stumpfe Feder gewöhnt ist, kehrt freiwillig zur spitzen zurück. Und jenem Schriftmethodiker, der in einer umfangreichen Schreibanleitung neuester Zeit die Spitzfederschrift verfiicht, ist dafür zu danken, dass er beim Begriff: *Stumpfe Spitzfeder* landete.

Es muss zugestanden werden, dass anfänglich durch die Schriftreform ziemlich breite Federn verwendet wurden. Deshalb die Klagen über Tintengeschmier und Zündhölzlischriften. Heute besitzen wir aber so gut durchgearbeitete Schreibwerkzeuge, dass wir mit einer feinen Plättchen- oder mit einer schmalen Breitfeder ebenso leicht schreiben können (wenn es sein muss), wie mit der vielgepriesenen Röslifeder.

Zusammenfassend stellen wir folgendes fest:

Die Schriftreform betrachtet die Breitfeder als das natürlichste, vollkommenste und künstlerischste Werkzeug aller Zeiten.

Durch den Schnitt ihrer Kante entsteht je nach Federansatz und -führung auf ganz natürliche Weise eine breite oder schmale Schreibspur, der Bandzug. Der breite Strich wird, im Gegensatz zum Schreiben mit der Spitzfeder, nicht mit Druck und gespreizten Federspitzen, sondern durch die Form der Federkante ohne wesentlichen Druck erzeugt. (Demjenigen, der seine Empfindungen mit Federdruck offenbaren muss, ist es unbenommen, dies auch mit der Breitfeder zu tun!)

Die Breite der Schriftkante kann weitgehend variiert werden. Man schreibt mit einer fünf Millimeter breiten Feder gerade so gut wie mit einer solchen von einem halben Millimeter. Es kommt ganz auf den Zweck und die Verwendung der Schrift an. Wie armselig ist der Ausdruck des Spitzfederstriches neben dem Reichtum an Möglichkeiten der Breitfeder!

Man rühmt die Elastizität der Spitzfeder und rügt die Steifheit der Breitfeder! Auch sie kann elastisch sein, ihre Biagsamkeit ist neben der Stahlqualität abhängig von der Schnabellänge. Die Hand des Erwachsenen verlangt unter Umständen eine längere Feder als diejenige des Kindes. Von der richtigen Wahl einer Breitfeder hängt, wie bei der Füllfeder, der Erfolg ab.

Es gibt Breitfedern, deren Kanten gerade, d. h. rechtwinklig zum Federhalter, oder links oder rechts mehr oder weniger schräg abgeschnitten sind. Jede Hand kann dadurch einigermassen zwanglos arbeiten. Es ist selbstverständlich, dass wir uns in der Elementarschule auf eine erprobte und zweckmässige Handhaltung festlegen müssen. Aber diese Schullhaltung ist gegenüber der Spitzfederführung viel natürlicher und ungezwungener. Mit der Spitzfeder korrekt zu schreiben, ist nur in erzwungener, unnatürlicher Lage möglich. Bei bequemer Handstellung wird das Werkzeug vergewaltigt, kratzt und spritzt. Die Breitfeder gleitet in jeder Lage angenehm über das Papier.

Der Kampf gegen die Breitfeder wird vorwiegend von Berufsschreibern geführt. Vergessen wir nicht, dass nur ein kleiner Teil der Menschen zu diesen gehört. Wir sind überzeugt, dass die Breitfeder nicht nur der ungeübten Hand des Kindes, sondern auch jener des Arbeiters, des Handwerkers, des Bauern angemessen ist.

Die Spitzfeder hat ein Jahrhundert beherrscht und in dieser Zeit eine uralte Schriftkultur zerstört. Die Breitfeder lässt sich nachweisen in einem Zeitraum von mehr als zweitausend Jahren. Durch sie ist im Laufe der Jahrhunderte eine Schriftkultur entstanden, vor deren Dokumenten wir immer wieder mit Staunen und Ehrfurcht stillestehen. Diese Schriftkultur ist uns im wesentlichen auch heute noch unerreichtes Vorbild und erstrebenswertes Ziel. Es ist uns eine Ehre und eine Freude, ihr verpflichtet und damit der Schule und dem Volke im besten Sinne des Wortes dienstbar zu sein.

Abschriftproben statt Diktate?

Die wertvollen Untersuchungen *Paul Meyers*, Basel, über die Schreibgeläufigkeit der neuen Schrift ermöglichten es seinerzeit, die *durchschnittliche Silbenzahl* in allen Volksschulklassen pro Minute zu errechnen. Es ergaben sich z. B. für das 11. Altersjahr (5. Schulj.) 15 Silben und für die folgenden drei Schuljahre 18, 21 und 24 Minutensilben.

In meiner Praxis als Schreiblehrer fiel mir in der Schreibstunde immer wieder auf, wie bei gleichem Fleiss die einen Schüler viel mehr schrieben als die andern. Kontrollierte ich dann vor dem Aussetzen der Zeugnisnoten die Aufsatz- und Französischhefte, überraschte mich nicht selten die Tatsache, dass einzelne Langsamreiber der Kalligraphiestunde die besten Hefte führten und umgekehrt einzelne «Favoriten» versagten.

Ich führte deshalb in dem zu Ende gehenden Schuljahr folgende *Versuche* in einer 1., 2. und 3. Realklasse (11., 12. und 13. Altersjahr) durch: Ich liess aus handlichen Heftchen, die sich durch klaren Druck auszeichneten, je 10 Minuten abschreiben. Die Schüler wurden aufgefordert, sich um eine möglichst gute Abschrift zu bemühen. Ich erklärte ihnen auch, dass ich eine Note für die Zahl der Silben und eine andere für die Schönheit und Klarheit der Schrift setzen würde und dass dort, wo bei sehr hoher Silbenzahl die Qualität der Schrift als ungenügend bewertet werden müsse, die Note für die Silbenzahl nicht mehr in Berechnung gezogen werde. (Es kämen auch Abzüge für schlechte Haltung und schlechtes Fassen in Frage.)

Die Sichtung der Ergebnisse zeitigte deutlich vier Gruppen:

Und welche Menge von Namen
 den vorgeschlagen wurden, vor
 und Grossmutter und allen
 als Bubi getauft werden sollte

Abb. 1: 2. Realklasse, 1. Rang. Schrift 6, Tempo —6 (128 Silben).

Und welche Menge von Na
 kleinen Prinzen vorgesch
 von Tanten und Onkeln

Abb. 2: 2. Realklasse, 31. Rang. Schrift 5—6, Tempo 3 (66 Silben).

Schelmengaugen und seinen
 Bubi lag in seiner kleine
 der Gardine und der Pe

Abb. 3: 2. Realklasse, 38. Rang. Schrift 3—4, Tempo — (170 Silben).

1. Gruppe: *Schnell und gut*, also das, was jedes Lehrziel fordert.

2. Gruppe: *Langsam und gut*. Es ist die Gruppe der Sorgfältigen und Gewissenhaften, der langsam Lernenden.

3. Gruppe: *Schnell und schlecht*. Hier fanden sich die Rekordsüchtigen, die auf billigen Erfolg Bedachten zusammen.

4. Gruppe: *Langsam und schlecht*, die Gruppe der für das Schreiben wenig Begabten und der Gleichgültigen.

Es ist nicht zu bestreiten, dass sich diese vier Gruppen von Arbeitenden auch bei den erwachsenen Berufs-

tätigen wiederfinden. So gut jeder verantwortliche Leiter einer Arbeitsgemeinschaft der Gruppe 2 vor der Gruppe 3 den Vorzug geben wird, tut es auch der Erzieher. *Beim Diktat kommt aber die Gruppe 2 besonders schlecht weg*, wenn sie sich nicht entschliessen kann, ganze Silben und Wörter auszulassen, sondern zu hasten beginnt und darob in nervöse Erregung gerät; denn *die Leistungsunterschiede* sind, was die Silbenzahlen betrifft, verblüffend gross. Die Spitzengruppen 1 und 3 schreiben in allen drei Versuchsklassen mit überraschender Gleichheit *zwei bis zweieinhalbmal so viel Silben* ab als die Gruppen 2 und 4. Das lässt jetzt schon darauf schliessen, dass das Arbeitstempo des einzelnen Schülers konstitutionell so gut bedingt ist wie etwa die Begabung und wirft ein grelles Licht auf die unter Umständen verheerende Wirkung des Diktates auf einen Teil der Schüler. *Diese Tatsache macht es uns erst recht zur Pflicht, nicht nachzulassen in der Forderung an die Kollegenschaft, in den Tempoanforderungen Rücksicht zu nehmen auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Schüler.* Es ist nach dem Gesagten auch klar, dass es eine der schwierigsten Aufgaben des Kalligraphielehrers sein wird, die Schreibleistungen einer Klasse einigermaßen auszugleichen; wurde doch allen drei Versuchsklassen in jeder Schreibstunde eine intensive Bewegungsschulung zuteil.

Ich bewertete die Arbeiten in folgender Weise: Mit der Schreibnote beurteilte ich Ordnung, Deutlichkeit, Ruhe und Klarheit der Schrift. In der 1. Klasse (11. Altersjahr) erteilte ich sodann für 110 Silben die Note 6 (Maximalleistung 101 Silben) und zog für 10 Silben weniger immer einen halben Punkt ab (Minimalleistung 41 Silben, Note 2—3 für das Tempo!).

In der 2. Klasse (12. Altersjahr) wurden 132 Silben mit Note 6 bewertet (maximale Leistung 177 Silben, 17. Rang von 39 Schülerinnen) und immer ein halber Punkt für 12 Silben weniger in Abzug gebracht (Minimalleistung 66 Silben, Temponote 3—).

In der 3. Klasse (13. Altersjahr) waren 165 Silben für Note 6 erforderlich (maximale Leistung 231 Silben, 23. Rang von 23 Schülern) und 15 Silben weniger bedeuteten immer einen halben Punkt Verlust (Minimalleistung 62 Silben, Temponote 2—3; der Knabe führt einzelne Hefte vorbildlich!). In der Rangordnung 1—23 der Abschriftprobe ergaben sich folgende Silbenzahlen: 151, 140, 122, 101, 163, 134, 131, 168, 122, 118, 119, 144, 126, 103, 99, 119, 112, 110, 101, 63, 168, 202, 231. — Es ist ohne weiteres verständlich, dass die Minutensilbenzahlen beim Abschreiben geringer sind als beim Diktieren.

Ich scheute mich nicht, in allen drei Versuchsklassen die Rangordnung festzustellen und die Blätter in der entsprechenden Reihenfolge auszustellen. Sie wurden von allen Schülern eifrig studiert. Die Rekordenthusiasten waren bestürzt, sich am Schwanz eingereiht zu finden. Allen Gruppen erteilte ich die sich ergebenden Lehren, sofern sie diese nicht selbst zu ziehen wussten. Es ergab sich zwanglos eine Unterhaltung über die Bedeutung der Qualitätsarbeit. Die Blätter kamen dann ins Mäppchen für Abschreibeproben.

Ueber die erzieherische Auswirkung und die weitere Entwicklung dieser *Arbeitswettkämpfe* soll später wieder berichtet werden. P. H.

Humor im Wahlkampf im Kanton Zürich

Bekanntlich ist durch Erziehungsratsbeschluss unter der Führung des freisinnigen Erziehungsdirektors Dr. Hafner im Kanton Zürich den Lehrern die Verwendung der Hulligerschrift in der Schule verboten und eine Abart der Kellerschrift vorgeschrieben worden. Nun will es der «Zufall», dass in der freisinnigen «Neuen Zürcher Zeitung» und in der ebenfalls freisinnigen «Zürichsee-Zeitung» den Stimmbürgern ein nach den Vorschlägen der freisinnigen Partei «handschriftlich» ausgefüllter Stimmzettel mit den fünf Namen ihrer Regierungsratsanwärtern in schönster, flüssig geschriebener *Hulligerschrift* vorgelegt wird!! (Cliché.) Alles



Stimmzettel
für die Erneuerungswahl des
Regierungsrates
Erster Wahlgang 19. März 1939

7 Mitglieder des Regierungsrates:

1. *Hafner*
2. *Briner*
3. *Streuli*
4. *Corradi*
5. *Gysler*
6. —
7. —

ist da: Breitfederschrift; einfache Formen, aufgebaut auf der Steinschrift; ja sogar die so böse verschriene Eckwende!! Ei! ei! was soll das bedeuten? Etwa das, dass die Anhänger eines vernünftigen Schriftaufbaues im Kanton Zürich doch noch nicht alle Hoffnung aufgeben müssen? Oder lässt diese Tatsache — theoretisch: Ablehnung; praktisch: ausgezeichnete Verwendbarkeit — Rückschlüsse auf die Grundsätzlichkeit freisinniger Politik im allgemeinen zu? — Ja, ja, es ist doch nett, wenn man auch bei so ernsten Geschäften etwas hinter die Vernebelung sehen kann. — u —

Mitteilungen

Anlässlich des Schweizerischen Lehrertages, 9. Juli 1939, in Zürich treffen sich voraussichtlich auch die Mitglieder der WSS. Genaue Angaben über diese Zusammenkunft werden in der Konferenzchronik der Schweiz. Lehrerzeitung erscheinen.

In ähnlicher Weise wird zur WSS-Tagung im September oder Oktober dieses Jahres aufgeboten werden.